

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Wahlvorschläge
zur Kammerwahl

Bericht zur Vertreter-
versammlung

Stresskomponente
Lärm in der Praxis

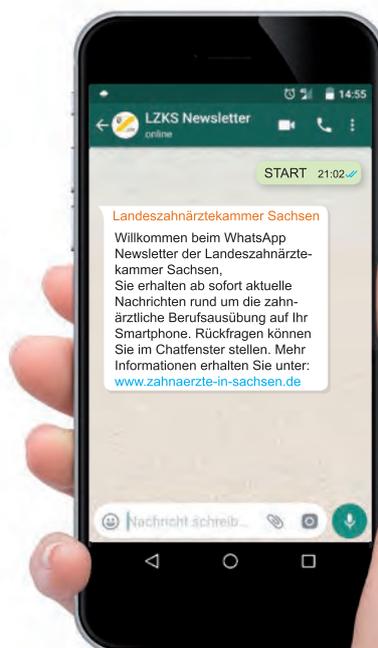
Beilage
für das Praxisteam

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



LZKS WhatsApp-Newsletter

Erhalten Sie unkompliziert aktuelle Informationen der
Landeszahnärztekammer Sachsen auf Ihr Smartphone.



So melden Sie sich an:

- 1 Speichern Sie als Kontakt 0151 20833222 auf Ihrem Smartphone oder scannen Sie den QR-Code unten
- 2 Senden Sie an diese Nummer über WhatsApp das Wort „START“

- Neuigkeiten zur Berufsausübung
- Informationen aus Sachsen und von der Bundeszahnärztekammer
- Seminarangebote für Kurzentschlossene
- Wichtige Termine



06
18



Sächsischer Fortbildungstag für Zahnärzte und Praxisteam

Forensik – was passiert, wenn etwas passiert?

26./27.10.2018
Stadthalle Chemnitz



**Frühbucher-
rabatt**
bis 29.09.2018

Programm für Zahnärzte, Samstag, 27. Oktober 2018

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Ludger Figgenger, Münster

09:00 Uhr	Eröffnung	
09:30 Uhr	Gemeinsamer Festvortrag Zwischen Zahneisen und Injektion – die Kathedralbaustelle im Mittelalter und heute	Dipl.-Arch. Günter Donath, Freier Architekt (AKS), Meißner Dombaumeister a. D.
10:15 Uhr	<i>Frühstückspause</i>	
10:45 Uhr	Was „passiert“ denn da ...? Der juristische Prüfstand unserer zahnärztlichen Arbeit	Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger, Münster
11:30 Uhr	Der „Querulant“ – Problempatient des Zahnarztes und Problemmandant des Rechtsanwaltes?	Dr. jur. Ulrich Wessels, Münster
12:15 Uhr	<i>Mittagspause</i>	
13:15 Uhr	Die zahnärztliche Chirurgie im Fokus des Haftungsrechtes	Prof. Dr. Dr. Johannes Kleinheinz, Münster
14:00 Uhr	Verdacht auf Materialunverträglichkeiten – Was tun?	Prof. Dr. Petra Scheutzel, Münster
14:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>	
15:15 Uhr	Der Weg in die „Konfliktfalle“ bei psychosomatisch kranken Patienten – Was tun? Was nicht tun?	PD Dr. Anne Wolowski, Münster
16:00 Uhr	Der Notfall, nicht nur in der Praxis – Was tun?	Stephan Kays, Dresden

Workshop-Nachmittag, Freitag, 26. Oktober 2018, jeweils 15–18 Uhr

W 1	Risikomanagement – rechtliche Stolpersteine im zahnärztlichen Praxisalltag	Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger/Dr. jur. Ulrich Wessels, Münster Teilnahmegebühr: 130 € (4 Punkte)
W 2	Materialunverträglichkeiten – interdisziplinäre Diagnostik und Therapie	Prof. Dr. Petra Scheutzel Teilnahmegebühr: 105 € (4 Punkte)
W 3	Psychosomatische Krankheitsbilder – Strategien im Umgang mit diesen Patienten	PD Dr. Anne Wolowski, Münster Teilnahmegebühr: 105 € (4 Punkte)

ACHTUNG – Die Workshops finden im Hotel AN DER OPER, Chemnitz, Straße der Nationen 56, statt.



Dr. med. Mathias Wunsch
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Berufsnachwuchs ist auf gutem Weg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie steht es um unseren beruflichen Nachwuchs? Was bewegt junge Menschen, sich für das Studium der Zahnmedizin zu entscheiden? Jährlich verlassen rund 100 Absolventen der Zahnmedizin unsere beiden Universitäten in Dresden und Leipzig. Die Kammer führt seit fast zehn Jahren regelmäßig ein Treffen mit den Studenten des 4. und 5. Studienjahres im Zahnärztheaus durch. Die Resonanz ist jedes Mal wirklich gut. Mit der Beantwortung der immer gleichen Fragebögen haben wir von den Studierenden über die Jahre hinweg einen Überblick zu den Erwartungen an den Beruf erhalten, der sich in den vergangenen Jahren kaum geändert hat. Ganz oben in der Rangliste steht die Kombination aus akademischer Ausbildung und handwerklicher Befähigung. Der intensive Kontakt mit Menschen und die Arbeit mit Patienten aller Altersklassen sind ein weiteres Kriterium und dann folgt, dass die Erfolge der abgelieferten Arbeit sofort zu sehen sind.

In den Auswertungen wird deutlich, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl derer steigt, denen die Arbeit in der eigenen Niederlassung und die Verantwortung, als Freiberufler tätig zu sein, wichtig ist. Hinzu kommt noch, dass die Verdienstmöglichkeiten zunehmend als sicher eingeschätzt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit der nachtdienstfreien Zeit als Vorteil gegenüber den Ärzten genannt werden. Die Erfahrung aus den persönlichen Gesprächen mit den künftigen Kollegen bestätigt diese Aussagen und zeigt mir – ebenfalls sehr erfreulich –, dass nicht mehr nur die Großstadt der Niederlassungsort Nummer eins ist. Damit könnten unsere Aufklärung und das Werben für den ländlichen Raum die ersten Früchte tragen.

Schlussendlich wird aus all diesen Meinungsäußerungen des zahnärztlichen Nachwuchses heraus deutlich, dass unser Berufsstand auf einem guten Weg ist und die Herausforderungen der Zeit meistern wird. Wir müssen uns keine Sorgen um unseren Nachwuchs machen, es wachsen wache und durchaus die Gesamtsituation betrachtende junge Zahnärzte nach.

Und noch etwas wird klar. Unser Weg, die künftigen Kollegen frühzeitig mit den Dingen des Praxisalltages bekannt zu machen, ist sinnvoll und richtig. Die Studenten schätzen die Berufskundevorlesung und sind von der Tätigkeit in den Kooperationspraxen begeistert. Hier sehe ich für die Zukunft ein enormes Potenzial, wenn es gelingen könnte, diese praktische Tätigkeit voll in den Studienauftrag zu übernehmen und aus Kooperationspraxen Lehrpraxen zu entwickeln.

Rund zwei Drittel der Studierenden werden nach dem Studium Kammermitglied. Ob daraus eine langfristige Niederlassung in Sachsen wird, ist schwer vorherzusagen. Zu viele Faktoren beeinflussen dies. Auf jeden Fall aber ist die Kammer in jeder Berufsphase Ansprechpartner und Begleiter.

Damit wünsche ich Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeitern eine schöne Sommerzeit.

Ihr Dr. Mathias Wunsch

Inhalt

Leitartikel

Berufsnachwuchs ist auf gutem Weg 3

Aktuell

Vom vdek-Punktwert bis zur TI –
Vertreter trotzen Hitze 5

Höhere Pauschalen für Konnektoren vereinbart 6

Obleute und Vertreter im Dialog mit dem
KZBV-Vorsitzenden 7

Studentenabend mit Berufsaussichten 10

Leserbrief
Kieferorthopädie – Verbindung von Funktion
und Ästhetik 11

Neuzulassungen 11

Amtliche Mitteilungen
Berufsordnung und Weiterbildungsordnung
der LZK Sachsen 12

Amtliche Mitteilung
Wahl zur Kammerversammlung 2018
der Landes Zahnärztekammer Sachsen 14

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen 22

Fortbildung

Lärm am Zahnarztstuhl – Stresskomponente und
Gefahr für Gehör?
Arbeitsmedizinische Studie der Unizahnklinik Mainz 23

Termine

Fortbildungstag für Zahnärzte und das Praxisteam –
Das Programm 2

Kurse im August/September 16

Stammtisch 20

Fortbildungsreihe „Orale Implantologie“ 26

Praxisführung

Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen
bei Pflegebedürftigen und Menschen mit
Behinderungen 18

„... reden wir drüber!“
Tipps und Tricks zur Selbstmotivation 20

GOZ-Telegramm 21

Recht

Neues zur Betriebsrente in der zahnärztlichen
Praxis 22

Personalien

Nachrufe 26

Geburtstage im Juli/August 27

Redaktionsschluss für die Ausgabe September ist der
15. August 2018

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landes Zahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feucker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste Nr. 18 vom August 2017 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen
im In- und Ausland entgegen.



Auflage
4.875 Druckauflage, I. Quartal 2018

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der
LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unauf-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2018 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Vom vdek-Punktwert bis zur TI – Vertreter trotzen Hitze

In Bautzen, der Stadt der Türme, diskutierte die Vertreterversammlung der KZV Sachsen am 2. Juni 2018 aktuelle Themen, wie Telematikinfrastruktur, Digitalisierung und Datenschutz.

Auch die Mitglieder der Vertreterversammlung mussten in einer ersten Abstimmung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Genüge tun. Geschlossen stimmten sie für die Veröffentlichung von Bildmaterial der Veranstaltung im Zahnärzteblatt.

Steter Tropfen höhlt den Stein

Der Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen, Dr. Holger Weißig, informierte die Vertreter unter anderem über die landes- und bundespolitischen Aktivitäten des Vorstandes der KZV im ersten Halbjahr.

Mit den Entscheidungsträgern aus der Landespolitik wurde das Gespräch gesucht, um Probleme bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zu kommunizieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag, den Föderalismus innerhalb des Gesundheitssystems beizubehalten. Besprochen wurden wichtige Themen, wie der Dauerbrenner Telematikinfrastruktur (TI), arztgruppengleiche MVZ, die Abschaffung der Degression sowie die Bürgerversicherung.

Gegen den zunehmenden Bürokratismus in den Praxen wurde, im Schulterchluss mit unseren ärztlichen Kollegen, ein Brief an den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer verfasst.

Die Ost-KZVen einschließlich Berlin hatten sich zudem mit einem Schreiben zur Abschaffung der Degression an das Bundesgesundheitsministerium gewandt. Auch der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bekam Post – zur Problematik bei der Anbindung der Praxen an die TI. Der Brief wurde als Leitartikel im Zahnärzteblatt 05/18 veröffentlicht. Leider steht bis heute eine Eingangsbestätigung oder Antwort darauf seitens der Politiker aus.

TI als Chance sehen

Die TI ist das Eingangstor zur sicheren Kommunikation im Gesundheitswesen. Die Digitalisierung in diesem Bereich wird nicht aufzuhalten sein. Die sächsischen Zahnärzte dürfen den Anschluss der Digitalisierung in ihren Praxen nicht verpassen, allerdings müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Forderung nach Ausgleich der entstandenen Kosten bei der Anbindung der Praxen an die TI und die Aussetzung der Sanktionsmaßnahmen bleiben bestehen.

Bis zum heutigen Tag sind rund 280 sächsische Zahnärzte an die TI angeschlossen und bereits weitere 600 Praxen haben freigeschaltete SMC-B-Karten (Praxisausweis) und warten auf die Installation der TI. Entsprechend der stetigen Erfahrungen zu dem Thema wird der Erklärfilm zur TI auf unserer Zahnärzte-Webseite angepasst.

KZV arbeitet gesetzeskonform

Unsere KZV unterliegt der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Alle fünf Jahre wird der Geschäftsbetrieb seitens des Ministeriums überprüft. Nach einer 5-monatigen Überprüfung durch fünf Sachbearbeiter wurden keine Umsetzungsmaßnahmen auferlegt. Das spricht für eine sehr gute Vorbereitung bei der Durchführung und einen gesetzeskonformen Geschäftsbetrieb.

Erster und höchster Abschluss im Bundesgebiet beim vdek

In einem 6-monatigen Verhandlungsmarathon konnte mit den Ersatzkassen entsprechend der Grundlohnsummen-



Viefältige Herausforderungen standen auf der Agenda des KZV-Vorstandes, berichtete der Vorsitzende Dr. Holger Weißig

steigerung eine Punktwertsteigerung um 2,97 % erreicht werden. Dies stellt eine Würdigung der besonderen regionalen Situation in der KZV Sachsen dar.

Innerhalb der Vertragsverhandlung forderten die Krankenkassen, dass – wie bei unseren ärztlichen Kollegen – die künftigen Vertragsverhandlungen mit Daten unterstützt werden sollen, welche von einem unabhängigen Institut erhoben und ausgewertet werden. Die Forderung wird in Kürze durch den Start des Projektes „Zahnärztliches Praxis-Panel (ZäPP)“ umgesetzt. Dazu ist Ihre Hilfe erforderlich. Diese Datenerhebung ist zugleich ein wichtiger Baustein bei der Entwicklung unseres Berufsstandes. Weitere Informationen erhalten die Praxen von der KZV Sachsen.

Neue BEMA-Gebührenpositionen

Ab 01.07.2018 werden neue Gebührenpositionen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. Informationen dazu geben die aktuelle Vorstands-Information Nr. 3/2018 sowie ein Beitrag in diesem ZBS ab Seite 18.

Aktuell

Moderner Tagungsraum

Auf frei gewordenen Büroflächen wird für uns sächsische Zahnärzte ein modern ausgestatteter Versammlungsraum entstehen, um künftige Tagungen im Zahnärzthehaus durchzuführen und die Auslastung des Hörsaales zu entspannen. Er wird bei einer variablen Bestuhlung Platz für maximal 70 Besucher bieten und ein Zentrum der Weiterentwicklung unseres Berufsstandes werden.

Bundesmantelvertrag ab Juli 2018

Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen, Ass. jur. Meike Gorski-Goebel, informierte zu dem am 01.07.2018 in Kraft tretenden Bundesmantelvertrag Zahnärzte. Nach zähen, 10-jährigen Verhandlungen zwischen KZBV, Krankenkassen und gemeinsamen Bundesausschüssen ist es gelungen, das Werk mit Unterschriften zu besiegeln. Dazu werden Ihnen gesondert Unterlagen durch die KZBV zur Verfügung gestellt.

Herausforderung Datenschutz-Grundverordnung

Die Umsetzung der DSGVO lässt viel Interpretationsspielraum zu. Erste Abmahnungen an Zahnärzte seitens geschäftstüchtiger Rechtsanwälte seien in Vorbereitung. Die LZK Sachsen hat mit der KZV die bestmögliche Unterstützung bei der Bewältigung der Umsetzung der Verordnung in die Wege geleitet. Informieren Sie sich dazu auf der Webseite der sächsischen Zahnärzte im Praxishandbuch. Dieses wird den aktuellen Entwicklungen entsprechend zeitnah angepasst.

Abstimmung der Anträge

Nach einer intensiven Diskussionsrunde stellte Dr. Thomas Breyer, Vorsitzender der Vertreterversammlung, die eingereichten Anträge der VV-Mitglieder zur Abstimmung:



Die Vertreter arbeiteten trotz hochsommerlicher Temperaturen konzentriert – auf das Sakko wurde einvernehmlich verzichtet

- Optimierung der Telematikinfrastruktur anbindung wegen erheblicher technischer und organisatorischer Mängel
- Prüfrechte des Bundesrechnungshofes werden abgelehnt
- Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung
- Bau eines Konferenzraumes
- Zahnärztliche Mitglieder des Beschwerdeausschusses für die Amtsperiode 1. September 2018 bis 31. August 2020

Allen Anträgen (siehe auch Vorstandsinformation Nr. 3/18) konnten die Vertreter geschlossen zustimmen.

Frau Gorski-Goebel kam einer Bitte aus den Reihen der Vertreter nach. Sie erläuterte u. a. anhand des Haushaltsplanes 2018 sowie der Bilanz 2017, was ein ausgeglichener Haushalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als Grundlage der Selbstverwaltung bedeutet und wie dieser zu lesen ist.

Die nächste Vertreterversammlung wird am 14. November 2018 im Zahnärzthehaus stattfinden. Interessierte

sächsische Kollegen sind nach Voranmeldung herzlich dazu eingeladen.

Dr. med. dent. Dirk Lüttge

Höhere Pauschalen für Konnektoren vereinbart

Am 13. Juni 2018 hat sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen geeinigt, und die Refinanzierungspauschalen für die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) angepasst. Demnach wird die Bruttopauschale für die Konnektoren für das dritte Quartal 2018 auf **1.719 Euro** erhöht. Ab dem vierten Quartal 2018 wird eine Pauschale von **1.547 Euro** festgelegt. Praxen, welche im dritten Quartal 2018 an die TI angeschlossen werden, erhalten folgende Refinanzierungspauschalen für die Erstausrüstung: 1.719 Euro (Konnektor), 435 Euro (stationäres Kartenterminal), 900 Euro (TI-Startpauschale), also 3.054 Euro gesamt.

Hotline der KZVS: 0351 805-4000

Obleute und Vertreter im Dialog mit dem KZBV-Vorsitzenden

„Dobry dzień! Guten Tag!“, so begrüßte KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Weißig die angereisten Kollegen und KZV-Mitarbeiter im sorbischen Bautzen. Es ist gute Tradition, dass sich am Nachmittag vor der Sommer-Vertreterversammlung der KZV Sachsen Obleute und Vertreter zur gemeinsamen Beratung und Diskussion anstehender Probleme treffen.

Der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer, war als Gast geladen, um mit uns die Zukunftsperspektiven der vertragszahnärztlichen Versorgung – auf Bundesebene sowie in Sachsen – zu diskutieren. In seiner Funktion sei er sowohl der „verlängerte Arm des Gesetzgebers“ als auch Interessenvertreter der Zahnärzteschaft. Beides lasse sich mitunter sehr schwer vereinbaren. Bei Stichworten, wie Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum, Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Versorgung der alternden Bevölkerung und digitale Praxis, war ein interessanter und diskussionsreicher Nachmittag zu erwarten.

Nur fachübergreifend MVZ etablieren

Anhand von Statistiken verdeutlichte Dr. Eßer, dass in Sachsen die Zahnarzt-dichte steigen wird, denn es gebe – entgegen dem Trend im Bundesgebiet – einen deutlichen Bevölkerungsrückgang. Besonders auf dem Land werden die Behandlungsfälle pro Praxis sinken. Allerdings bleibe es in den nächsten fünf bis zehn Jahren bei der bestehenden Überversorgung.

Nach seiner Prognose werden sich auch Praxisstrukturen ändern. Bereits jetzt ist eine deutliche Zentralisierung der Versorgung in den Ballungszentren festzustellen, zumal die Anzahl der MVZ dynamisch ansteigt. In diesem Punkt übte er Kritik an der Politik – diese hätte versagt. Sinnvoll wäre es, nur fachübergreifende MVZ zu etablieren. Stattdessen ist eine zunehmende „Vergewerklichung“ festzustellen. Verstärkt werden MVZ von Finanzinvestoren und interna-

tionalen Finanzunternehmen finanziert und sind damit reine Renditegeschäfte.

Degression abschaffen

Dr. Eßer ist der Meinung, dass stattdessen für junge Kollegen die Rahmenbedingungen verbessert werden sollten. Er regt an, die Anzahl der möglichen Angestellten pro Praxis zu erhöhen – natürlich bei adäquater Bezahlung – sowie die leistungsfeindliche Degression abzuschaffen. Denn diese bestrafe letztlich besonders Kollegen im ländlichen Raum, die überproportional viele Behandlungsfälle haben. „Degression ist kein Anreiz für Kollegen, sich niederzulassen!“

Mehr Präventionsleistungen

Der demografische Wandel sei auch anhand der Behandlungsfälle statistisch nachweisbar. Die Anzahl der Füllungen verringere sich, da Präventionsmaßnahmen greifen. Allerdings steigen die Ausgaben für Zahnersatz besonders bei Älteren. Letztlich aber sinken die



Dr. Wolfgang Eßer: „Ich nehme aus diesem Nachmittag viele Anregungen und Argumente von Ihnen mit in die Arbeit auf Bundesebene“



**FACH
DENTAL
LEIPZIG**

**28.–29.09.2018
LEIPZIGER MESSE**

Innovationen, Fortbildung, Beratung:

Die wichtigste Dental-Fachmesse in Mittel- und Ostdeutschland deckt alle Themen ab, die Ihre Branche bewegen.

Informieren Sie sich schnell und kompakt über:

- Prophylaxe
- Hygiene
- Praxisführung
- und vieles mehr

Weitere Informationen unter:
www.fachdental-leipzig.de

Eintrittskarten-
Gutscheine erhalten
Sie von Ihrem
Dental-Depot!

Gesamtausgaben der Krankenkassen für den zahnärztlichen Bereich.

Dr. Eßer informierte, dass sich ab dem 1. Juli 2018 die Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen verbessern kann. Es sind neue präventive Leistungen im SGB V verankert, auf die diese Patienten Anspruch haben: nicht nur in Einrichtungen, sondern auch diejenigen, die die Praxis aufsuchen. Und damit dies in Zukunft einfacher wird, setzt sich der Vorsitzende der KZBV dafür ein, dass die Krankentransportrichtlinie entschlackt und praktikabler wird.

Valide Daten für Verhandlungen

Für Diskussionen mit Politikern, für Punktwertverhandlungen und andere Dispute mit den Krankenkassen ist es erforderlich, belastbare, sichere Daten zu verwenden. Bisher wurden die betriebswirtschaftlichen Daten stichprobenhaft erfragt und – da von der KZBV direkt ausgewertet – von den Vertragspartnern oft nicht ausreichend beachtet und ernst genommen. Dr. Eßer stellte ein neues Projekt „Zahnärztliches Praxis-Panel (ZäPP)“ vor. Er bittet darum, dass möglichst jeder angefragte Kollege seine Daten anonymisiert zur Verfügung stellt. Je größer die Datenmenge, umso genauer seien Aussagen und Prognosen zu treffen.

Vertrags- und Wahlleistungen erhalten und erweitern

Ein weiteres Thema, das uns Zahnärzte beschäftigt, ist die Zukunft der Vertrags- und Wahlleistungen. Der KZBV-Vorstandsvorsitzende sprach sich ganz klar für den Erhalt aus und appellierte: „Freiheit bedeutet nicht Anarchie. Jeder Einzelne sollte sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.“ Er möchte sich für die Möglichkeit der Mehrkostenvereinbarung in der KFO einsetzen. Unabhängig davon soll der Patient frei entscheiden können, ob er nur zur Kondition der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder mit Zuzahlung behandelt werden möchte. Beides müsse möglich sein.

Das bewegt die Kollegen

In der sich anschließenden Diskussion wurden ungeschminkt Probleme angesprochen, mit denen wir täglich zu kämpfen haben und die mitunter sehr belastend sind. Dr. Eßer stand ausführlich Rede und Antwort.



Dipl.-Stom. Kerstin Zak

• Dipl.-Stom. Kerstin Zak schilderte, dass sie in einer **strukturschwachen Region** niedergelassen ist. Das tägliche Arbeitspensum steigt kontinuierlich, ist fast nicht mehr zu bewältigen, führt häufig in die Depression. Ist eine Änderung in Sicht?



Dr. Wigbert Linek

• Ähnlich äußerte sich Oralchirurg Dr. Wigbert Linek. Seine Idee ist, **Depression** auszusetzen und die Wirkung zu beobachten bzw. Grenzen zu ändern und so ggf. eher die MVZ zu treffen, anstatt

Einzelpraxen zu belasten.

Dr. Eßer ist ebenso der Meinung, dass Depression ungerecht und nicht leistungsrelevant ist, und will sich besonders für Regelungen in unterversorgten Gebieten einsetzen und die wohnortnahe Versorgung gewährleisten. Zudem sei das eine Frage der Definition; wohnortnah ist durchaus ein Radius von 25 Kilometern.



Dipl.-Stom. Uwe Strobel

• Dipl.-Stom. Uwe Strobel berichtete, dass im ländlichen Raum immer mehr **Praxen schließen**, da **keine Nachfolger** gefunden werden. Er befürchtet eine drohende Unterversorgung. Wie können junge

Kollegen für die Niederlassung begeistert werden?

Dr. Eßer meinte, dass dies mit attraktiven Angeboten, modernisierten Praxen und stimmigen weichen Faktoren durchaus machbar wäre. Unterversorgung wird in Sachsen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sein.



Dr. Wolfgang Seifert

• Motivationskiller Nr. 1 ist für Dr. Wolfgang Seifert die **Bürokratie**. Sie hält von der Arbeit am Patienten ab, raubt Freizeit, bindet Arbeitskraft und Geld.

Dr. Eßer plädierte dafür, umzudenken und Digitalisierung als Chance zu sehen und zu gestalten. Programme für Aufklärungsgespräche und Hygiene zum Beispiel oder digitale Abdrücke und vieles mehr sind bereits jetzt Anwendungsgebiete, die die Arbeit erleichtern. Auch eine funktionierende Telematikinfrastruktur sei durchaus in der Lage, unsere Arbeit effektiver und einfacher zu machen.



Dr. Rüdiger Pfeifer

• In diesem Zusammenhang verwies Dr. Rüdiger Pfeifer auf die Tatsache, dass derzeit die Kosten für die **Telematikinfrastruktur** nicht gedeckt sind, und fragte: „Warum müssen wir gesellschaftlichen Unsinn ausbaden?“

Dr. Eßer sagte, dass es Nachverhandlungen geben wird. Sanktionen seien der falsche Weg. Auch da wird es Änderungen

gen geben müssen. Die flächendeckende Einführung der TI ist in so kurzer Zeit nicht zu schaffen.



Dr. Susan Colbow

• Dr. Susan Colbow und Dr. Albrecht Buhl schilderten ein Problem, dass aktuell viele Kollegen in Sachsen haben. Es ist sehr schwierig, in manchen Regionen fast unmöglich, **Therapien in ITN** anzubieten. Grund dafür sind Kapazitätsprobleme bei den ärztlichen Kollegen und sicher auch die schlechte Honorierung ihrer Arbeit. Nach Dr. Eßers Ansicht müsste dies politisch reguliert



Dr. Albrecht Buhl

und bis dahin regionale Lösungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung gefunden werden.

• Dr. Thomas Breyer informierte, dass nach der ab 1. Juli 2018 gültigen EU-Quecksilberverordnung **Amalgam** bei



Dr. Thomas Breyer

Kindern und Jugendlichen bis zum 15. Lebensjahr und bei Schwangeren und Stillenden nicht mehr angewendet werden sollte. Was ist die Alternative? Dr. Eßer berichtete über eine einvernehmliche Lösung mit den Krankenkassen. Die künftig zur Verfügung stehenden Füllungspositionen sollen zeitnah veröffentlicht werden.



Dr. Uwe Reich

in Sachsen gewährleistet ist, eine Behandlung rein zulasten der GKV zu erhalten.

Dr. Eßer verdeutlichte, dass die KZBV gemeinsam mit der Wissenschaft und dem Berufsverband der Deutschen

Kieferorthopäden (BDK) eine Mehrkostenregelung entwickelt habe. Ziel müsse es sein, diese Vereinbarung in den Bundesmantelvertrag zu integrieren.



Dr. Tobias Gehre

• Dr. Tobias Gehre betonte, dass für die Arbeit in den **Pflegeheimen** dringend Material zur Unterrichtung der Pflegekräfte benötigt wird.

So bunt und abwechslungsreich

wie der Praxisalltag, so vielschichtig war dieses Obleutetreffen. Dr. Weißig beendete diesen Nachmittag mit dem sorbischen Gruß: „Božemje! Auf Wiedersehen!“

Dr. med. Angela Grundmann

Zitat des Monats

Man muss leben, wie man kann, nicht wie man will.

Deutsches Sprichwort

Anzeige

1. OSTSÄCHSISCHER DIALOG für zahnärztliche Implantologie

seit 1991
KL DENTAL
Aus Tradition wird Zukunft



Zahn raus, Implantat rein? – Möglichkeiten & Grenzen der Sofortversorgung

Dr. Martin Brückner, MSc

Biomaterialien in der Implantologie – die Sicht der Prothetik

Dr. Stephan Jacoby, MSc

Implantation bei Patienten mit anti-resorptiver Therapie – Wie weit darf man gehen?

Dr. Jakob Angrik

Der anspruchsvolle Patient

Andrea Stix, MSc, MBA

21. September 2018

Villa Weigang

Weingangstraße 1, 02625 Bautzen

4 Weiterbildungspunkte

75,00 Euro zzgl. MwSt.

(59,00 Euro zzgl. MwSt.)

Frühbucherrabatt bis 31. Juli)

Anmeldung und weitere

Informationen unter

www.kl-dental.de/weiterbildung-und-seminare

Studentenabend mit Berufsaussichten



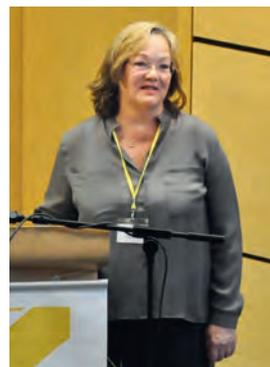
Vor einem vollen Hörsaal konnte Dr. Mathias Wunsch das diesjährige traditionelle Treffen mit Studenten im Zahnärzthehaus eröffnen

Am 16. Mai lud die Zahnärztekammer Sachsen wieder zur alljährlichen Informationsveranstaltung für Studierende der klinischen Semester aus Leipzig und Dresden ins Zahnärzthehaus Dresden. Die Veranstaltung fand, wie auch in den vergangenen Jahren, regen Anklang unter uns und den ebenfalls eingeladenen Praxisinhabern. Bietet sie doch angehenden Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, mit Praxisinhabern in Kontakt zu treten und sich ein Bild über Weiterbildungsmöglichkeiten und Organisationsstrukturen der Körperschaften zu machen. Der Präsident der LZK Sachsen, Dr. Mathias Wunsch, führte durch den Abend,

und wir erfuhren, welche Hilfestellungen Kammer und KZV bieten können. Aber sollte man sich als Student schon damit beschäftigen, was nach dem Studium kommt? Eindeutig ja! Auch wenn das Examen bei uns Studenten des letzten Studienjahres jetzt vor der Tür steht und somit die fachlichen Inhalte absolut im Vordergrund stehen, wissen wir nun, dass uns nach bestandenen Staatsexamen Kammer und KZV unser ganzes Berufsleben begleiten werden. Auch der Freie Verband als berufspolitische Vertretung war anwesend und informierte über sein Programm zur Förderung junger Gründer und über

andere Angebote für junge Zahnärzte. Für einige unserer Kommilitonen kommt nach dem Examen eine Weiterbildung zum Fachzahnarzt infrage. Hierzu wurde uns von niedergelassenen Fachzahnärzten ein Bild vermittelt: Oralchirurgie und Kieferorthopädie sind zwar eigene Fächer im Studium und werden ausführlich gelehrt, dennoch ist das Berufsbild des niedergelassenen Oralchirurgen oder Kieferorthopäden nur unscharf vor Augen. Da waren die Berichte von langjährigen Fachleuten die richtige Ergänzung zu unserem universitär geprägten Bild. Und noch ein dritter Fachzahnarzt sollte nicht unerwähnt bleiben: Der Fachzahnarzt im Öffentlichen Gesundheitsdienst, der ebenfalls dargestellt wurde. Anschließend stellten sich einige Praxen für die Assistenzzeit vor, bevor der Abend in lockerer Atmosphäre ausklang. Hier gab es noch die Möglichkeit, mit den Praxisinhabern ins Gespräch zu kommen, sich über das Leben als Zahnarzt in Sachsen zu informieren und sich mit den Kommilitonen der jeweils anderen sächsischen Universität auszutauschen. Wir freuen uns, nach unserem Examen in das Berufsleben einzutreten. Der Großteil von uns wahrscheinlich in Sachsen, denn wir fühlen uns hier gut aufgehoben!

Lennart Lösser



Herr Stefan (Foto links) und Frau Gorski-Goebel (Foto rechts) erläuterten die Arbeit von ZVS und KZV, Frau Dr. Hantzschke (2. Foto v. links), Frau Jacoby und Dr. Seifert stellten die Fachgebiete für die Fachzahnarztweiterbildung ÖGD, KFO sowie Oralchirurgie vor

Kieferorthopädie – Verbindung von Funktion und Ästhetik

Was ist eigentlich das Besondere an diesem Fachgebiet der Zahnheilkunde? Wieso gibt es dazu extra noch eine Fachzahnarztausbildung? Und was fällt Ihnen bei dem Wort Kieferorthopädie ein?

Vielleicht Draht, Zahnspangen, Schrauben, Brackets, nuschelnde Kinder, Zaun auf den Zähnen? Dann doch lieber diese durchsichtigen Schienen, wie heißen die doch gleich ...?

Als ich vor einem halben Jahrhundert als Kind selbst Patient in der Kieferorthopädie wurde, hatte ich keine Ahnung, was mich erwartet. Ich hatte völlig verdrehte riesige obere Frontzähne und unten fehlte einer. Es waren mehrere Vorstellungen in großen zeitlichen Abständen notwendig, bis mein Gebiss weit genug entwickelt war, um endlich loszulegen. Was folgte, war eine große Zahnspange, die ich gewissenhaft trug, um die schiefen Zähne loszuwerden. Nach einigen Jahren war die Behandlung geschafft und ich war fasziniert, wie die Behandler „gezaubert“ hatten, mit ein paar Drähten und ein bisschen „Plaste“.

Als es später an die Berufswahl ging, erinnerte ich mich, wie gut mir damals geholfen worden war. Das wollte ich auch können! Schon in meinem Bewerbungsschreiben für ein Stomatologiestudium schrieb ich, dass ich einmal Fachzahnarzt für Kieferorthopädie werden wollte. Nach Abschluss des Studiums durfte ich

dann tatsächlich die Fachzahnarztausbildung dort machen, wo ich als Kind schon behandelt worden war. Ich liebe diesen Beruf wegen seiner unglaublichen Möglichkeiten. Wir schauen nicht, was repariert oder restauriert oder ersetzt werden muss. Wir dürfen darüber nachdenken, wie wir Gebiss und Gesicht vorteilhaft verändern können, wir dürfen in den Prozess der Kiefer- und Gesichtsentwicklung eingreifen, wir dürfen gesund wachsen lassen!

Noch heute, nach fast dreißig Jahren Praxis, spüre ich die Faszination, die die Kieferorthopädie auf mich ausübt. Mit vergleichsweise geringem materiellen Einsatz gelingt es uns, signifikante Verbesserungen bei unseren Patienten zu erzielen, die eine ideale Verbindung zwischen Funktionalität und Ästhetik sind. Was für ein phantastischer Beruf!

Dr. Annette Nöbel

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 13.06.2018 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Anna Lang	Dresden	Susanne Neubert	Mittweida
Dr. med. dent.		Artur Wohlstein	Leipzig
Martina Rädcl M.Sc.	Dresden	Dr. med. dent.	
Linda Staßek	Hoyerswerda	Kevin Dauter	Leipzig



Medical & Dental Service
Ihre Partner mit Qualität
www.mds-dental.de

Ihre Ansprechpartner für Sachsen



Ines Mayerhoffer
mobile Festnetz-Nr.:
02624 9 06 92 68
ines.mayerhoffer@mds-dental.de



Matthias Faltus
mobile Festnetz-Nr.:
02624 9 06 92 66
faltus.mds@gmail.com



das gibt's nur bei uns!
citoMant XXL/Retard
– das Original mit Diamantdepot

T 140-014 NEM
– für eine angenehme Trennung

Aus einem Stück Hartmetall, dadurch kaum Bruchgefahr – auch geeignet:

-  Zum Trepanieren, da vor Kopf durchgespant.
-  Zum Ausbohren alter Füllungen.



citoGum – Präzisionsabformsystem
citoPrint – Elastikalginat

Knochenaufbau mit curasan Produkten
– exklusiv bei mds!



CERASORB® ... mit Sicherheit Knochen

Medical & Dental Service GmbH
Büroanschrift:
Am Damm 8
D – 56203 Höhr-Grenzhausen
E-Mail: service@mds-dental.de
Tel.: +49(0) 26 24 - 94 99 - 0
Fax: +49(0) 26 24 - 94 99 - 29

Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 16.05.2018

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 20.04.2018 eine neue Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen. Die Ordnung kann auf der Homepage eingesehen werden unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Zahnärzte/Rechtsgrundlagen/Satzungen, Ordnungen ...

Hier der direkte Link zur Berufsordnung der LZKS:

<http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/downloads/Berufsordnung.pdf>



Die Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 11.05.2018, Az. 32-5415.41/5 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 16. Mai 2018

gez. Dr. Mathias Wunsch
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 16.05.2018

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 20.04.2018 Änderungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen. Die Ordnung kann auf der Homepage unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Zahnärzte/Rechtsgrundlagen/Satzungen, Ordnungen ... eingesehen werden.

Hier der direkte Link zur Weiterbildungsordnung der LZKS:

<http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/downloads/Weiterbildungsordnung/2018.pdf>



Die Änderungen der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen werden nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 11.05.2018, Az. 32-5415.41/5 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 16. Mai 2018

gez. Dr. Mathias Wunsch
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Ferienjobs – steuerliche und versicherungsrechtliche Behandlung

Viele Schülerinnen und Schüler suchen in den Ferien einen Job. Doch wer einen Schüler in seinem Unternehmen beschäftigen möchte, sollte über einige rechtliche Vorgaben Bescheid wissen.

Arbeitsunfälle sind versichert

Jugendliche, die einen Ferienjob antreten, sind automatisch über die Mitgliedschaft des Betriebes in der Berufsgenossenschaft unfallversichert. Kommt es zu einem Arbeitsunfall, wird der Schaden über die gesetzliche Versicherung des Arbeitgebers reguliert.

SV-Beiträge fallen regelmäßig nicht an

In der Regel müssen Schüler, die einer Ferienarbeit nachgehen, keine Beiträge an die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zahlen. Schüler sind meistens über ihre Eltern kranken- und pflegeversichert. Wer also nur einen Ferienjob von maximal 70 Tagen oder drei Monate pro Jahr (ab 1. Januar 2019 wieder 50 Tage oder zwei Monate) erledigt und sonst nicht neben der Schule arbeiten geht („kurzfristige Beschäftigung“), der darf seinen Verdienst ohne Sozialabzüge einstreichen.

Steuerbelastung bleibt überschaubar

Für die steuerliche Behandlung von Ferienjobs gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Handelt sich um einen sogenannten Minijob, kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer pauschal mit einem Steuersatz von 2 % ermitteln und an die Minijob-Zentrale als Einzugsstelle für das Finanzamt abführen. Dann erhält der Schüler seinen Lohn ohne Abzüge.
- Bei einer kurzfristigen Beschäftigung mit einem Monatslohn von bis zu 450 Euro beträgt die pauschale Lohnsteuer 20 %. Bei einem Überschreiten der 450 Euro-Grenze steigt der Steuersatz unter bestimmten Bedingungen auf 25 %.
- Daneben kann der Schüler auch auf „Lohnsteuerkarte“ (individueller Lohnsteuerabzug nach den elektronischen

Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM) arbeiten. Bei einem Bruttolohn von über 450 Euro muss er dies unter Umständen sogar. Am Ende des Kalenderjahres können sich die Schüler die Steuern in aller Regel vom Finanzamt zurückholen.

Wer unter 15 Jahre alt ist und noch zur Schule geht, darf laut Gesetz nicht arbeiten, denn er gilt als Kind. Ausnahmen sind: Zeitung austragen, in der Landwirtschaft aushelfen, Babysitten, Arbeit bei Film, Theater oder in der Werbung. Und auch das nur maximal zwei Stunden täglich. Denn durch seine Arbeit darf ein Jugendlicher weder seine Gesundheit gefährden noch seinen Schulbesuch behindern. Ausnahmen gibt es auch nicht während der Schulferien.

Mit dem 15. Geburtstag ist es so weit – der Jugendliche darf sich einen Ferienjob suchen, für maximal vier Wochen. Wer schulpflichtig ist, zählt rechtlich immer noch als Kind.

In der Ferienzeit sind aber die Einschränkungen nicht ganz so streng. Die erlaubten vier Wochen können in einem Stück genommen oder auf alle Ferien des Kalenderjahres verteilt werden. Unter dem Strich dürfen es aber nicht mehr als 20 Tage sein.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufsbereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtker
Steuerberater

ETL | ADMEDIO Pirna

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft – insbesondere auf die Beratung von Zahnärzten spezialisiert – und unterstützen Sie gern.

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz
Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53 · Fax: (0371) 3 55 67 41
admedio-chemnitz@etl.de · www.ADMEDIO.de

ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna
Gartenstraße 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0 · Fax: (03501) 56 23-30
admedio-pirna@etl.de · www.ADMEDIO.de

Unternehmen der ETL-Gruppe

Amtliche Mitteilung

Wahl zur Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen 2018

3. Bekanntmachung des Wahlleiters

Gemäß § 9 Abs. 4 der Wahlordnung der Landes Zahnärztekammer Sachsen vom 23. März 2013 gebe ich Folgendes bekannt:

1. Zum Stichtag am 19. Juni 2018, 24:00 Uhr waren 82 gültige Wahlvorschläge und 1 ungültiger Wahlvorschlag eingegangen.
2. Die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung wurde entsprechend § 3 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung ermittelt und ergibt folgende Aufstellung:

Wahlkreis		Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung			
I	Chemnitz-Stadt	4	XIX	Görlitz	0
II	Plauen-Stadt	2	XX	Riesa-Großenhain	1
III	Zwickau-Stadt	2	XXI	Löbau	1
IV	Annaberg	1	XXII	Zittau	1
V	Chemnitzer Land	1	XXIII	Sächsische Schweiz	3
VI	Freiberg	2	XXIV	Weißeritzkreis	2
VII	Elstertalkreis	1	XXV	Hoyerswerda	1
VIII	Göltzschtalkreis	1	XXVI	Dresden-Land	1
IX	Mittlerer Erzgebirgskreis	1	XXVII	Kamenz	2
X	Mittweida	1	XXVIII	Leipzig-Stadt	11
XI	Stollberg	1	XXIX	Universität Leipzig	1
XII	Aue-Schwarzenberg	2	XXX	Delitzsch-Eilenburg	2
XIII	Zwickauer Land	1	XXXI	Döbeln	1
XIV	Dresden-Stadt	12	XXXII	Leipziger Land	3
XV	Universität Dresden	1	XXXIII	Borna-Geithain	1
XVI	Bautzen	3	XXXIV	Grimma-Wurzen	2
XVII	Meißen	2	XXXV	Torgau-Oschatz	1
XVIII	Niederschlesischer Oberlausitzkreis	0			
					Gesamt: 72

3. In den 35 Wahlkreisen stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl:

I Chemnitz-Stadt Bernhard Herrmann Dr. Jan Leichsenring Dr. René Loos Dr. Daniel Wolf	IV Annaberg Dr. Achim Awißus	IX Mittlerer Erzgebirgskreis Dr. Frieder Meyer
II Plauen-Stadt Jana Kusche Dr. Frank Liebetrau	V Chemnitzer Land Dipl.-Stom. Heike Murrer	X Mittweida Dr. Georg Benedix
III Zwickau-Stadt Nancy Riedel Dipl.-Stom. Edgar Schenk Dr. Dr. Martin Seiß	VI Freiberg Dr. Caterina Enger Dr. Hans-Lutz Erler	XI Stollberg Benny Riech Dipl.-Stom. Andreas Tschöpe
	VII Elstertalkreis Dr. Sabine Hoyer	XII Aue-Schwarzenberg Dr. Annette Nöbel Dr. Susanne Pohlmann Dr. René Tzscheuschler
	VIII Göltzschtalkreis Dipl.-Stom. Helmut Polster	

XIII	Zwickauer Land Dr. Thorsten Werner	XIX	Görlitz kein Wahlvorschlag	Dr. Carsten Bieber M.Sc. L.O. Dr. Knut Brückner Theresa Dedio Dr. Tobias Gehre Dr. Andreas Höfner Dr. Axel Kießig Dipl.-Stom. Dirk Lachmann Carsten Pester Dr. Hans Andreas Vogel M.Sc.	
XIV	Dresden-Stadt Dr. Jakob Angrik Dr. Martin Brückner M.Sc. Caroline Filler Dr. Ellen John Hans-Joachim Klaudius Dr. Helko Knoch M.Sc. Dr. Christoph Meißner Dr. Annett Müller Dr. Guido Nitzsche Dr. Hanna Sahre Dr. Hagen Schönlebe Dr. Mario Schulze Dr. Ursula Schütte Dr. Stephan Zanger	XX	Riesa-Großenhain Dipl.-Stom. Iris Hussock		
		XXI	Löbau Dr. Angela Grundmann		
		XXII	Zittau Dr. Lutz Hochberger	XXIX	Universität Leipzig Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer Prof. Dr. Hans-Ludwig Graf
		XXIII	Sächsische Schweiz Dr. Grit Hantzsche Dr. Robert Knepper Dr. Peter Mensinger Silke Strohbach	XXX	Delitzsch-Eilenburg Dr. Dennis Heuer Dr. Jörg Töpfer
XV	Universität Dresden Prof. Dr. Klaus Böning	XXIV	Weißeritzkreis Dr. Uwe Friedrich Martin Rüger	XXXI	Döbeln Christoph Zenker
XVI	Bautzen Tobias Hellebrand Dr. Stephan Jesinghaus Dr. Lutz Krause Dr. Margret Worm	XXV	Hoyerswerda Isabell Schulze	XXXII	Leipziger Land Dipl.-Stom. Karl-Dieter Bell Dr. Thomas Hermann Dr. Gisela Herold
		XXVI	Dresden-Land Dr. Burkhard Wolf	XXXIII	Borna-Geithain Andreas Etzold
XVII	Meißen Dr. Thomas Breyer Dipl.-Stom. Bertold Kunze	XXVII	Kamenz Dr. Thomas Käßler Dr. Christian Martin Paffrath	XXXIV	Grimma-Wurzen Dr. Stefanie Beyer Dipl.-Stom. Christine Jacoby Dr. Peter Lorenz
XVIII	Niederschlesischer Oberlausitzkreis kein Wahlvorschlag	XXVIII	Leipzig-Stadt Christoph Barnasch Dr. Thomas Barth Dr. Frank-Michael Berger M.O.M.	XXXV	Torgau-Oschatz Dr. Christine Langer

Damit findet in den Wahlkreisen XVIII (Niederschlesischer Oberlausitzkreis) und XIX (Görlitz) keine Wahl statt.

4. Die Wahlunterlagen werden Ihnen rechtzeitig vor dem 05. September 2018 zugesandt. Die Wahlunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten (§ 10 Abs. 4 Wahlordnung):
- a) den vierten Hinweisen mit Einzelheiten zur Durchführung der Wahl
 - b) einem Stimmzettel
 - c) einem Stimmbriefumschlag zur Aufnahme des Stimmzettels
 - d) einem Wahlbriefumschlag zur Aufnahme des Stimmbriefes

Die Wahlzeit beginnt am 05. September 2018 und endet am 26. September 2018 (§ 10 Abs. 3 Wahlordnung).

Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am Freitag, den 28. September 2018, 13:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Sachsen.

gez. Dr. Wolf
Wahlleiter

Fortbildungsakademie: Kurse im August/September 2018

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2018 oder dem Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de

für Zahnärzte Dresden

Ganzheitliche statt symptomatische Parodontitistherapie	D 64/18	Dr. Rudolf Meierhöfer	01.09.2018, 09:00–17:00 Uhr
Die Angst vergeht, der Zauber bleibt Therapeutisches Zaubern® – ein Medium zur positiven Kontaktaufnahme und zur Entspannung von ängstlichen Patienten (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 66/18	Dipl.-Sozialpäd. Annalisa Neumeyer	08.09.2018, 09:00–15:00 Uhr
Toxikologie und Verträglichkeit von Zahnrestaurationsmaterialien	D 67/18	Prof. Dr. Franz-Xaver Reichl	12.09.2018, 14:00–20:00 Uhr
Möglichkeiten der Physiotherapie im Craniomandibulären System und wie sie verordnet werden können	D 68/18	PD Dr. rer. nat. Christiane Kunert-Keil, Michael Theis (Physiotherapeut)	12.09.2018, 15:00–18:00 Uhr
Prothetische Fallplanung	D 69/18	Dr. Stephan T. Jacoby, M. Sc.	14.09.2018, 15:00–19:00 Uhr
Piezochirurgische Verfahren – Hands-on-Kurs	D 70/18	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel	15.09.2018, 09:00–15:00 Uhr
Perioprothetische Behandlungskonzepte für die Praxis	D 71/18	PD Dr. med. dent. Sven Rinke, Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc.	15.09.2018, 09:00–17:00 Uhr
Erfolgsfaktor QM – Last oder doch Lust? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 72/18	Inge Sauer	19.09.2018, 14:00–17:00 Uhr
Bauch, Beine, Po für die Augen ... Visualtraining zur Verbesserung der Sehkraft in der zahnärztlichen Praxis	D 74/18	Alexandra Römer	22.09.2018, 09:00–16:00 Uhr
Homöopathie in der Zahnheilkunde – Integration in die Praxis Chance für eine ganzheitliche Betreuung unserer Patienten von der akuten Symptomatik bis zur chronischen Erkrankung	D 76/18	Dr. Roland Schule	22.09.2018, 09:00–17:00 Uhr

Arbeitsschutz aktuell und wichtig – Gefährdungsbeurteilung in der Zahnarztpraxis	D 77/18	Tobias Räßler M.Sc.	26.09.2018, 15:00–18:00 Uhr
Chemnitz			
Update PAR	C 05/18	Inge Sauer, Dr. Tino Schütz	21.09.2018, 14:00–19:00 Uhr
für Praxismitarbeiterinnen			
Dresden			
Knotenpunkt Rezeption Besonnen und situationsgerecht handeln	D 165/18	Petra C. Erdmann	15.08.2018, 09:00–17:00 Uhr
Sich sicherer fühlen! – Deeskalation und praktische Selbstverteidigung	D 169/18	Stephan Kays	22.08.2018, 14:00–18:30 Uhr
Refresher – ZMV Nicht ganz alltägliche Abrechnungen	D 171/18	Uta Reps	24.08.2018, 09:00–16:00 Uhr
Aufbereitung von Medizinprodukten – Sachkenntnislehrgang für Mitarbeiter ohne abgeschlossene zahnmedizinische Ausbildung	D 183/18	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Jatzwauk + Referententeam	24.08.2018, 09:00–16:00 Uhr 29.09.2018, 09:00–15:00 Uhr 19.10.2018, 09:00–17:00 Uhr
Auswirkungen von gesunder Ernährung, Mineralien und Vitaminen auf den Zahnhalteapparat	D 173/18	Dr. Eva Christina Meierhöfer, Dr. Rudolf Meierhöfer	31.08.2018, 09:00–17:00 Uhr
Grundlagen der Blickdiagnostik an Zunge und Mundschleimhaut	D 174/18	Dr. Eva Christina Meierhöfer	01.09.2018, 09:00–15:00 Uhr
Telefont raining für die Zahnarztpraxis	D 179/18	Dr. phil. habil. Eva Pappritz	12.09.2018, 14:00–19:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer (Teil B) – Konservierende und chirurgische Leistungen (auch für Assistenz Zahnärzte)	D 181/18	Ingrid Honold	14.09.2018, 09:00–16:00 Uhr 15.09.2018, 09:00–16:00 Uhr
Einstieg ins Praxiscoaching Schwerpunkt Teambuilding	D 182/18	Wilma Mildner	14.09.2018, 09:00–18:00 Uhr 15.09.2018, 09:00–16:00 Uhr
Implantatpatient – „Schraube locker oder was?“ Implantatprophylaxe – Maßnahme zur Sicherung des Erfolges in der Implantologie	D 184/18	Sona Alkozei	20.09.2018, 13:00–19:00 Uhr
Das QM-Prophylaxe-Handbuch – Ihr Erfolgskonzept aus der Praxis für die Praxis	D 185/18	Sona Alkozei	21.09.2018, 09:00–16:00 Uhr
Die „vergessenen“ Leistungen – Denkanstöße für den Praxisalltag (auch für Zahnärzte)	D 186/18	Ingrid Honold	26.09.2018, 09:00–15:00 Uhr
Prophylaxe bei KFO-Patienten	D 187/18	Ulrike Brockhage	26.09.2018, 14:00–18:00 Uhr

Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

Zum 1. Juli 2018 tritt die Richtlinie nach § 22a SGB V in Kraft. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen erhalten dann speziell auf ihre Lebenssituation und ihren Versorgungsbedarf zugeschnittene Leistungen. Diese Leistungen sollen beitragen

- zur Verhütung von Zahnerkrankungen
- zum Erhalt und zur Verbesserung der Mundgesundheit einschließlich des Mund- und Prothesenhygienestandards und
- zur Verbesserung der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität

Schmerzfreiheit, problemlose Nahrungsaufnahme und ungestörtes Sprechen sowie die Teilnahme an sozialen Aktivitäten sollen durch eine regelmäßige Versorgung der Versicherten erreicht werden.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruch auf diese Leistungen haben Versicherte mit einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI und Versicherte, die Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten. Der entsprechende Bescheid des Patienten über den Pflegegrad bzw. die Eingliederungshilfe dient dem Zahnarzt als Nachweis der Anspruchsberechtigung. Vom Zahnarzt ist die Anspruchsberechtigung unbedingt in der Patientenakte zu dokumentieren. Bei unbefristeten Bescheiden erfolgt dies einmalig. Liegt ein befristeter Bescheid vor, ist dies zu beachten und der Fristablauf zu dokumentieren.

Neue BEMA-Leistungen

Der Bewertungsausschuss hat in Umsetzung des gesetzlichen Auftrages und auf Grundlage der Richtlinie beschlossen, folgende Gebührenpositionen in den Einheitlichen Bewer-

tungsmaßstab aufzunehmen:

BEMA-Nrn. 174 a, 174 b und 107 a

Diese Leistungen sind unabhängig davon abrechnungsfähig, wo die Leistungserbringung erfolgt:

- in der Zahnarztpraxis oder
- beim Patienten zu Hause oder
- in einer Einrichtung mit oder ohne Kooperationsvertrag

Die BEMA-Nrn. 174 a und 174 b ersetzen die bisherigen BEMA-Nrn. 172 c und 172 d.

BEMA-Nr. 174a (PBa), 20 Punkte

Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan

Die Erhebung des Mundgesundheitsstatus umfasst die Beurteilung des Pflegezustands der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhaut sowie des Zahnersatzes, **einschließlich Dokumentation anhand des Vordruckes** gemäß § 8 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 22a SGB V. Mundgesundheitsstatus und Mundgesundheitsplan sind Bestandteil dieses Vordruckes. Dieser ist zu finden auf der Website unter Zahnärzte/Download/Abrechnung/Allgemeine Formulare.

Der individuelle Mundgesundheitsplan umfasst insbesondere die Angabe

- der gegenüber dem Versicherten und gegebenenfalls der Pflege- oder Unterstützungspersonen zur Anwendung empfohlenen Maßnahmen und Mittel zur Förderung der Mundgesundheit einschließlich der täglichen Mund- und Prothesenhygiene, der Fluoridanwendung, der zahngesunden Ernährung sowie der Verhinderung beziehungsweise Linderung von Mundtrockenheit/Xerostomie
- der empfohlenen Durchführungsb beziehungsweise Anwendungsfrequenz dieser Maßnahmen und Mittel,

- ob die Maßnahmen von dem Versicherten selbst, mit Unterstützung durch die Pflege- oder Unterstützungsperson oder vollständig durch diese durchzuführen sind,
- zur Notwendigkeit von Rücksprachen mit weiteren an der Behandlung Beteiligten sowie zum vorgesehenen Ort der Behandlung.

BEMA-Nr. 174b (PBb), 26 Punkte

Mundgesundheitsaufklärung

Sie umfasst folgende Leistungen:

- Aufklärung über die Inhalte des Mundgesundheitsplans nach BEMA-Nr. 174 a
- Demonstration und gegebenenfalls praktische Anleitung zur Reinigung der Zähne und des festsitzenden Zahnersatzes, des Zahnfleisches sowie der Mundschleimhaut
- Demonstration und gegebenenfalls praktische Hinweise zur Prothesenreinigung und zur Handhabung des herausnehmbaren Zahnersatzes
- Erläuterung des Nutzens der vorstehenden Maßnahmen, Anregen und Ermutigen des Versicherten sowie dessen Pflege- und Unterstützungspersonen, die jeweils empfohlenen Maßnahmen durchzuführen und in den Alltag zu integrieren

Es sind die Lebensumstände des Patienten zu erfragen sowie dessen individuelle Fähigkeiten und Einschränkungen angemessen zu berücksichtigen. Bedarf es der Unterstützung einer Pflege- oder Unterstützungsperson, so ist diese im erforderlichen Umfang in die Mundgesundheitsaufklärung einzubeziehen. Die Aufklärung erfolgt in einer für den Versicherten bzw. der Pflege- oder Unterstützungsperson verständlichen und nachvollziehbaren Art und Weise.

Die Leistungen nach den **BEMA-Nrn. 174 a und 174 b** können **einmal je Kalenderhalbjahr abgerechnet werden**. Neben den Leistungen können am selben Tag erbrachte Leistungen der BEMA-Nrn. IP 1, IP 2 und FU nicht abgerechnet werden.

Werden die Leistungen im Rahmen einer Besuchsbehandlung erbracht und abgerechnet, kann daneben die BEMA-Nr. 01 nicht abgerechnet werden. Die eingehende Untersuchung ist Leistungsbestandteil der Besuchsgebühren 151 bis 155.

BEMA-Nr. 107a (PBZst), 16 Punkte

Entfernen harter Zahnbeläge bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten, je Sitzung

Die Leistung ist **einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig**. Sie kann nicht abgerechnet werden, wenn in demselben Kalenderhalbjahr bereits eine Leistung nach BEMA-Nr. 107 abgerechnet worden ist.

Änderungen der Besuchs- und Zuschlagspositionen

Die Einführung der neuen Leistungen wird flankiert von einer teilweisen Neustrukturierung und -bewertung der Besuchs- und Zuschlagspositionen.

Die folgenden **Positionen wurden höher bewertet**:

BEMA-Nr.	Punkte
151 (Bs1)	38
154 (Bs4)	30
171 a (PBA1 a)	37
172 a (SP1 a)	40
172 b (SP1 b)	32

Die **Leistungsbeschreibungen** der nachfolgenden Leistungen wurden **neu gefasst**:

BEMA-Nr. 151

Besuch eines Versicherten, einschl. Beratung und eingehende Untersuchung Die BEMA-Nr. ist in der Leistungsbeschreibung unverändert geblieben. Sie ist Voraussetzung für die Abrechnungsfähigkeit der BEMA-Nrn. 152 a und b und lediglich der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

BEMA-Nr. 152

Für Besuche weiterer Versicherter wird nun differenziert, ob diese in derselben häuslichen Gemeinschaft (Privatwohnung) oder in derselben Einrichtung erfolgen.

BEMA-Nr. 152 a (Bs2a), 34 Punkte

Besuch je weiteren Versicherten in derselben häuslichen Gemeinschaft in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach BEMA-Nr. 151 – einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung Die Leistung ist nur abrechnungsfähig für Versicherte, die in derselben Privatwohnung des nach der BEMA-Nr. 151 aufgesuchten Versicherten leben.

BEMA-Nr. 152 b (Bs2b), 26 Punkte

Besuch je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach BEMA-Nr. 151 – einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung Die Leistung ist nur abrechnungsfähig für Versicherte in derselben Einrichtung (z. B. betreute Wohngemeinschaft, stationäre Pflegeeinrichtung).

Neben den Leistungen nach den BEMA-Nrn. 152 a und 152 b sind die Leistungen nach den BEMA-Nrn. 153 a, 153 b, 154 und 155 nicht abrechnungsfähig. Die BEMA-Nrn. 152 a und 152 b können zusätzlich zum Wegegeld und zur Reiseentschädigung abgerechnet werden.

BEMA-Nr. 153

Es wird nun differenziert zwischen dem Besuch eines Versicherten und je weiteren Versicherten.

BEMA-Nr. 153 a (Bs3a), 30 Punkte

Besuch eines Versicherten in einer Einrichtung zu **vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit** in der Einrichtung einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung, **ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrags**

BEMA-Nr. 153 b (Bs3b), 26 Punkte

Besuch je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung in **unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nummer 153 a zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit** in der Einrichtung einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung, **ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrags**

Zu den Einrichtungen zählen stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen, in denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund des Zwecks der Einrichtung stehen.

Die Leistungen nach Nrn. 153 a und 153 b sind neben den Leistungen nach Nrn. 151, 152 a, 152 b, 154 und 155 nicht abrechnungsfähig. Die Nrn. 153 a und 153 b können zusätzlich zum Wegegeld und zur Reiseentschädigung abgerechnet werden.

Korrespondierend zu den neu formulierten BEMA-Nrn. 153 a und 153 b wurden **neue Zuschlagspositionen** (BEMA-Nrn. 173 a und 173 b) **vereinbart**:

BEMA-Nr. 173 a (ZBs3a), 32 Punkte

Zuschlag für das Aufsuchen nach Nr. 153 a von Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten

BEMA-Nr. 173 b (ZBs3b), 24 Punkte

Zuschlag für das Aufsuchen nach Nr. 153 b je weiteren Versicherten, der einem

Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet ist oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhält, in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nummer 173 a

Die Zuschläge nach Nrn. 173 a und 173 b sind abrechnungsfähig für Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten und die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können.

Der Zuschlag nach Nr. 173 a ist nur in Verbindung mit einem Besuch nach Nr. 153 a, der Zuschlag nach Nr. 173 b ist nur in Verbindung mit einem Besuch nach Nr. 153 b abrechnungsfähig. Die Zuschläge nach Nrn. 173 a und 173 b sind neben dem Zuschlag nach Nr. 165 abrechnungsfähig. Die Zuschläge nach Nrn. 173 a und 173 b sind neben dem Wegegeld und der Reiseentschädigung abrechnungsfähig.

Inge Sauer / Petra Jörg

Für Fragen zur Abrechnung steht Kathrin Tannert, Telefon 0351 8053-449, zur Verfügung.

Zu diesem Beitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Stammtisch

Löbau

Datum: Mittwoch, 15. August 2018, 19 Uhr;
Ort: Hotel „Stadt Hamburg“, Löbau;
Thema: Datenschutz-Grundverordnung: Änderungen und Handlungsanleitungen für die Praxis; Information: Dr. Angela Grundmann, Telefon 03585 862012

„... reden wir drüber!“ Tipps und Tricks zur Selbstmotivation

„Wir sind eine große Praxis mit vier Zahnärzten und 12 Mitarbeiterinnen. Rund um die Jahresmitte und zum Jahresende sinkt die Motivation etwas. Gibt es Ideen und Hinweise, diese auch während solcher „Durststrecken“ zu halten?“

Nehmen Sie zuerst eine Analyse der Situation vor.

Worauf gründet Ihre Wahrnehmung? Folgende Fragen unterstützen Sie bei Ihrer Analyse:

- Hat sich die Stimmung im Team deutlich verschlechtert?
- Gibt es negatives Feedback von Patienten?
- Fallen Ihnen gehäuft Fehler in der Arbeit Ihrer Mitarbeiter auf?
- Ist das Arbeitstempo langsamer geworden?
- Ist mehr Freudlosigkeit als Freude zu beobachten?

Für sinkende Motivation gibt es kein Patentrezept. Menschen sind individuell in dem, was sie antreibt, und in dem, was ihre Motivation drosselt. Die Ursachen für schwankenden, oft auch sinkenden Tatendrang sind vielfältig.

Häufige Gründe sind

- Erschöpfung durch Überforderung,
- Konflikte im Team,
- mangelnde Anerkennung,
- eine fehlende Vision, ein ungenügender Ansporn, wenn es um die Erfüllung von Zielen (auch Quartalszielen) geht,
- geringe bzw. abnehmende Identifikation mit der Praxis.

Sicher spielen auch saisonale Aspekte eine Rolle. Aus meiner Erfahrung in der Zusammenarbeit mit zahlreichen Praxen kann ich sagen, dass besonders die Zeit im Dezember als belastend erlebt wird. Ein Grund dafür ist das erhöhte Patientenaufkommen (Bonushefte). Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern. Fragen Sie sie, was los ist und wo genau

der Schuh drückt. Machen Sie dies zum Thema in der nächsten Dienstberatung. Lassen Sie jede/-n im Team zu Wort kommen. Auf diese Art erfahren Sie mehr zu dem, was Mitarbeiter ermüdet und was sie anspornt. Mitarbeiterinnen berichten mir davon, dass es sie spätestens ab Mai hinaus in die Sonne lockt. Achten Sie unbedingt darauf, dass Pausen eingehalten werden. Noch viele Mitarbeiterinnen arbeiten ohne eine wirkliche Mittagspause. Manche Mitarbeiterin arbeitet in der Rezeption ohne ein Fenster. Lichtmangel bedeutet Müdigkeit. Ein gemeinsames und überraschendes Mittagessen irgendwo draußen oder ein Eis im Freien sind eine kleine Anregung. Ein Tagesausflug in der warmen Jahreszeit kommt bei vielen Mitarbeiterinnen ebenfalls gut an. Fragen Sie nach und verordnen Sie keine sozialen Aktivitäten, die nicht gemeinschaftlich willkommen sind. Beraten Sie gemeinsam, wie und womit Engagement bewahrt wird. Denken Sie auch an sich. Fragen Sie in der zweiten Jahreshälfte erneut nach, spätestens im November.

Petra C. Erdmann

Petra C. Erdmann beantwortet Fragen rund um die Kommunikation mit Patienten und im Team. Ihre Fragen können Sie senden an kommunikation@lzk-sachsen.de Die Veröffentlichung erfolgt anonym.

GOZ-Telegramm

Ist eine Berechnung von Reparaturmaßnahmen nach den Geb.-Nrn. 5250 bzw. 5260 GOZ im zeitlichen Zusammenhang mit einer Unterfütterung – Geb.-Nrn. 5270 bis 5310 GOZ – möglich?

Die Bestimmungen in der Gebührenordnung, die nach der Geb.-Nr. 5310 GOZ aufgeführt sind, besagen, dass im Zusammenhang mit Leistungen nach den Nummern 5270 bis 5310 Leistungen nach den Nummern 5250 und 5260 nur berechnet werden dürfen, wenn es sich um zeitlich getrennte Verrichtungen handelt.

Ausweislich des Kommentars der Bundeszahnärztekammer ist eine gegebenenfalls sitzungsgleiche Berechnung möglich, wenn der Leistungsinhalt einer der konkurrierenden Gebührennummern vollständig erbracht wurde, bevor man den Leistungsinhalt der anderen Gebührennummer erbringt.

Mehrere Herstellungsmaßnahmen an derselben Prothese in einem Arbeitsgang berechtigen nicht zum mehrfachen Ansatz der gleichen Gebührenpositionen.

1. Maßnahme Aktivierung gebogene Klammer; Eingliederung und Überprüfung Passfähigkeit
2. Maßnahme direkte Unterfütterung

GOZ

Kommentar der BZÄK; GOZ-Infosystem der LZKS

<http://goz.lzk-sachsen.org>



Frage

Antwort

Beispiel

Quelle

Anzeigen

Mein Partner im Praxisalltag

Innovation, Vertrauen und Sicherheit seit über 40 Jahren.

Mit den **Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentren (DZR)** haben Sie immer ein starkes Abrechnungszentrum für Ausfallschutz, Liquidität und administrative Entlastung an Ihrer Seite. Seit mehr als 40 Jahren arbeiten wir mit Vertrauen, Einfühlungsvermögen und einer größtmöglichen Kulanz Hand in Hand mit unseren Kunden. Und mit unseren **PerformancePro-Modulen** können Sie durch BenchmarkPro, ErstattungsPortal, ArgumentationsProfi, DanPro Abrechnungsnetzwerk, DokumentenPool und Performance-Coaching einfach und nachhaltig den Erfolg Ihrer Praxis steigern. Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit unter **Tel. 0711 96000-240** zur Verfügung.

www.dzr.de

DZR Deutsche Zahnärztliche Rechenzentren

Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestament
- Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus: Schneider: Haas Telefon 0351 48181-0
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Neues zur Betriebsrente in der zahnärztlichen Praxis

Im Juli 2017 hat der Gesetzgeber das Betriebsrentenstärkungsgesetz beschlossen. Besondere Bedeutung für die Beschäftigten der zahnärztlichen Praxis haben dort die am 01.01.2018 in Kraft getretenen Regelungen zur Förderung der zusätzlichen Versorgung von Geringverdienern, die nachfolgend näher vorgestellt werden.

Wer hat Anspruch auf betriebliche Altersversorgung?

Jeder Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, das entspricht derzeit einem Monatsbetrag von 260,00 €, durch Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Direktversicherung verwendet werden. Dies entspricht dem bisher geltenden Recht. Zur Erhöhung der Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung ist neu eine Regelung geschaffen worden, nach der die Beteiligung des Arbeitgebers an den Beiträgen von Geringverdienern gefördert werden soll.

Wer ist ein Geringverdiener?

Als Geringverdiener gelten alle Arbeitnehmer, deren monatlicher Bruttoverdienst 2.200,00 € nicht übersteigt.

Was wird gefördert?

Leistet ergänzend zum Beitrag des Arbeitnehmers im Rahmen der Entgeltumwandlung auch der Arbeitgeber einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung, so wird diese Beitragsleistung ab 2018 gefördert. Finanzieren kann der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil insbe-

sondere aus seinen durch die Entgeltumwandlung eingesparten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Beispiel: Reduziert sich der Bruttoverdienst durch Entgeltumwandlung um monatlich 100,00 €, vermindern sich dadurch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung um ca. 21,00 €.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 30 % des vom Arbeitgeber gezahlten zusätzlichen Beitrags. Der jährliche Beitragsanteil des Arbeitgebers muss mindestens 240,00 € betragen. Über 480,00 € liegende Beträge werden nicht gefördert. Die staatliche Förderung beträgt damit zwischen 72,00 € und 144,00 € pro Jahr.

Achtung: Hat der Arbeitgeber bereits vor dem 01.01.2017 zusätzliche Arbeitgeberbeiträge gezahlt, werden diese ab 2018 nicht gefördert. Hier sind nur ggf. erfolgreiche Beitragsaufstockungen förderfähig.

Wie erfolgt die Erstattung des Förderbetrags?

Für die Erstattung des Förderbetrags ist kein besonderes Antragsverfahren erforderlich. Der Förderbetrag wird einfach bei der jeweiligen Lohnsteueranmeldung berücksichtigt und mindert

dort den vom Arbeitgeber an das Finanzamt abzuführenden Steuerbetrag.

Was muss ich bei einer Betriebsrente sonst noch beachten?

Betreibt ein Arbeitnehmer betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung, führt dies zu einer entsprechenden Minderung seines Bruttoverdienstes. Da dieser Grundlage für die spätere Berechnung der Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, ergibt sich daraus eine entsprechende Reduzierung des gesetzlichen Rentenanspruchs. Auch sollte die stärkere Belastung der späteren Betriebsrente mit Sozialabgaben berücksichtigt werden. Während für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur die auch für Arbeitnehmer geltenden Beitragsanteile zur Krankenversicherung fällig werden, ist bei Betriebsrenten der volle Krankenkassenbeitrag vom Rentner allein zu tragen. Vor Abschluss einer Vereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung sollte daher deren Rentabilität kritisch hinterfragt werden.

*Dipl.-Verwaltungswirt Christian Lindner
Rentenberater in Dresden-Langebrück*

Bearbeitungsstand: 28.04.2018

Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstages am 27.10.2018 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen geehrt werden, die sich besonders für Prophylaxemaßnahmen außerhalb der Praxis (z. B. Gruppenprophylaxe, Betreuung von Seniorenheimen) engagieren.

Vorschlagsberechtigt sind Zahnärzte in eigener Niederlassung, die Mitarbeiterinnen beschäftigen, auf die die o. g. Kriterien zutreffen. Die Begründung sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen. Außerdem ist die Kopie einer Berufs- anerkennungsurkunde (Staatliche Aner-

kennung, Helferinnenbrief etc.) einzureichen. Letzter Termin für die Einreichung ist der **31.08.2018**.

Der Ausschuss Zahnärztliche Mitarbeiter wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus.

Lärm am Zahnarztstuhl – Stresskomponente und Gefahr für Gehör? Arbeitsmedizinische Studie der Unizahnklinik Mainz

Das Risiko für mögliche Hörschäden kann beim Einsatz von hochtourigen Handinstrumenten und geräuschintensiven Geräten bei Zahnärzten erhöht sein. Ziel dieser Studie war es, das Hörvermögen von Zahnärzten mit dem anderer Akademiker zu vergleichen. Insgesamt wurden 115 Zahnärzte und nicht zahnarztstätige Kontrollpersonen aufgenommen und auf ihr Hörvermögen untersucht.

Das subjektive Empfinden von Geräuschen kann unterschiedlich beurteilt werden, entweder als angenehm oder als unangenehm. Geräusche sind schallstrahlende Flächen, die zu einer Stimulation des Gehörs führen, indem ihre Schwingungsenergie als Schalldruck am Trommelfell aufgefangen wird.

Nicht periodisch verlaufende, unerwünschte Töne oder Schwingungsvorgänge werden in der Regel als Lärm definiert. Das subjektive Empfinden muss jedoch stark eingegrenzt werden, da oft bestimmte Frequenzen von unterschiedlichen Personen als Klang oder als Geräusch beurteilt werden.

Als unbehaglich oder schmerzhaft werden erhöhte Lautstärkepegel und lang anhaltende, regellos zusammengesetzte Frequenzbereiche empfunden. Diese können zahlreiche psychische und physische Erkrankungen bis hin zum Hörverlust auslösen. [Fox, 1977; Jones, 1996; Sampaio Fernandes et al., 2006]. Depression sowie Herz- und Kreislauferkrankungen gehören unter anderem zu den erhöhten Erkrankungsrisiken [Bahannan et al., 1993; Müller et al., 1986; Setcos, 1998].

Eine alltägliche Lärmbelastung für alle Schichten der Gesellschaft ist durch Umwelteinflüsse, Straßen-, Bahn- und Flugverkehr sowie Industriebetriebe oder Medien- und Musikkonsum entstanden [Kuckartz et al., 2002].

In einer aktuellen Umfrage von 2013 wurde in Deutschland Lärm als eine der am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen bewertet. Der Verkehrslärm wurde bei 55 Prozent der Befragten als störend empfunden, 40 Prozent empfanden die Geräusche

der Nachbarn als Lärmbelastung und ein Drittel der Befragten gaben Industrie- und Gewerbe-Geräusche als störend an [Rückert-John, 2013].

Zum wesentlichen Risiko eines Hörverlustes trägt nicht nur die Lärmbelastung durch berufliche Aktivitäten bei, sondern auch die Lärmbelastung aus „nicht-beruflichen Tätigkeiten“ (zum Beispiel das Hören von MP3-Playern und Stereoanlagen, die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs, die Teilnahme an Konzerten, die Verwendung von Rasenmähern) [Lewis et al., 2013].

Akute Gehörschäden werden durch dauerhaft einwirkende Schalldruckpegel von 85 dB oder durch kurz einwirkende Schalldruckpegel über 120 dB verursacht. Zahnärzte und das zahnärztliche Personal werden im Berufsalltag durch die Nutzung hochtouriger Winkelstücke, Ultraschallgeräte und diverser Instrumente dem Geräuschpegel unterschiedlicher Frequenzen ausgesetzt [Akbarhanzadeh, 1978/9; Bali et al., 2007; Gijbels et al., 2006; Hyson, 2002; Mojarad et al., 2009].

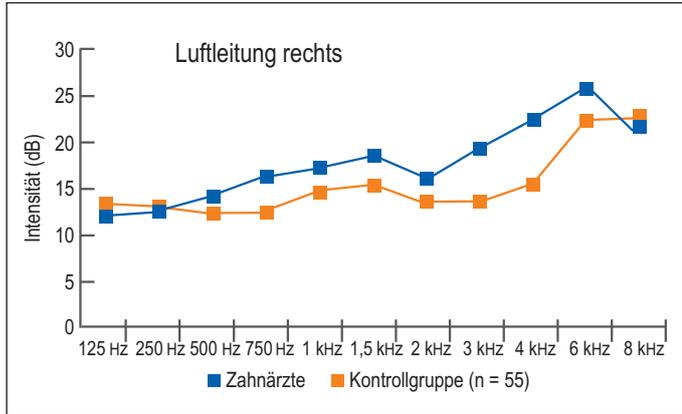
32 Zahnmedizinstudenten (Durchschnittsalter 26 Jahre) wurden 2007 in Indien untersucht. Das Ergebnis ergab, dass der Aufenthalt in Zahnkliniken zu einer kleinen Verschiebung der Hörschwelle führt [Bali et al., 2007]. 388 Zahnärzte wurden 2011 in Belgien über potenzielle berufliche Probleme befragt. Neben Schmerzen im unteren Rückenbereich (54 Prozent), Sehstörungen (52,4 Prozent) und Allergien (22,5 Prozent) wurden auch Störungen des Gehörs (19,6 Prozent) erwähnt. 13 Zahn-

ärzte wurden zehn Jahre lang beobachtet, dabei kam heraus, dass insbesondere das linke Ohr eine Hörverminderung von 4 kHz erlitten hatte [Gijbels et al., 2006; Kierklo et al., 2011]. Einfluss auf die Hörverminderung haben die Frequenzintensität, die Zeitintervalle der Geräuschexposition, die tägliche Behandlungszeit, die Dauer der Berufstätigkeit, die individuelle Empfindlichkeit und der Abstand zu den Geräten.

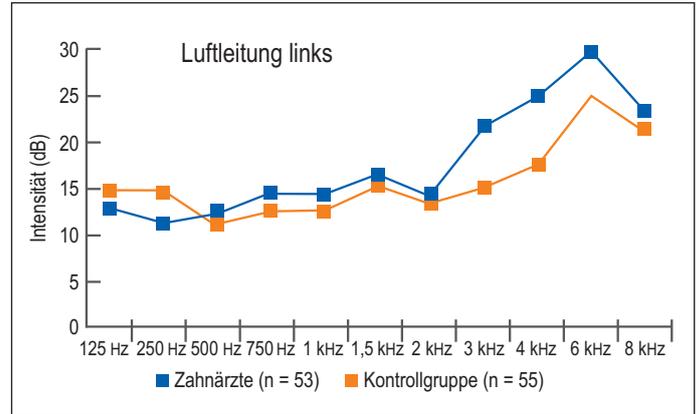
Im Jahr 1957 wurde erstmals die hochtourige luftbetriebene Turbine der Firma S.S. White eingeführt; mit dieser wurden Umdrehungen von bis zu 300.000 U/min erreicht. Im Jahre 1959 folgten erste warnende Berichte über mögliche Gesundheitsschädigungen, die durch hochfrequente Turbinengeräusche und Vibrationen bedingt sein könnten [Mittelmann, 1959]. Die amerikanische zahnärztliche Gesellschaft (ADA) hat 1974 Hörschädigungen durch den häufigen Gebrauch von hochtourigen Präparationsinstrumenten anerkannt.

Material und Methode

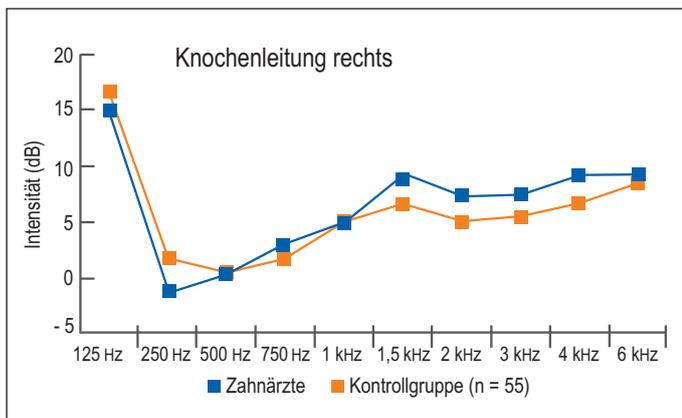
115 freiwillige Probanden, sowohl Zahnärzte als auch Akademiker beiderlei Geschlechts, nahmen an der Querschnittstudie zur Erfassung des Hörvermögens teil. Das Projekt wurde bei der Delegiertenversammlung der Landes Zahnärztekammer in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Die Altersspanne umfasste Probanden zwischen 38 und 73 Jahre. Diese hatten mindestens zehn Jahre Berufserfahrung und wohnten und arbeiteten im Großraum Rhein-Main Gebiet.



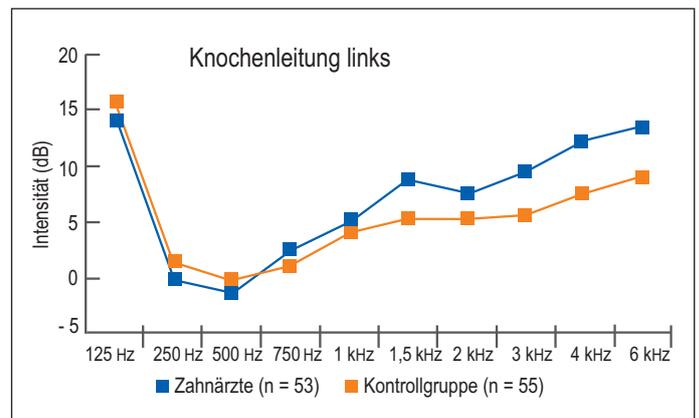
Grafik 1 a – Luftleitung am rechten Ohr



Grafik 1 b – Luftleitung am linken Ohr



Grafik 2 a – Knochenleitung am rechten Ohr



Grafik 2 b – Knochenleitung am linken Ohr

Es erfolgte eine Fragebogenerhebung bei den Zahnärzten und Akademikern (Kontrollperson), die sich aus Medizinern, Mathematikern, Informatikern, Biologen und Chemikern zusammensetzte. Anamnestische Daten wurden erhoben. Hinzu wurden frühere oder aktuelle Hörschäden oder Erkrankungen des Gehörapparates sowie Auskunft über die Zeit der Berufstätigkeit in Kenntnis genommen. Mit letzterem wurden Ein- und Ausschlusskriterien zur Teilnahme an der Studie festgelegt. Einschlusskriterium bei den Zahnärzten war eine mindestens zehnjährige Tätigkeit als Zahnarzt. Des Weiteren durften keine Schwerhörigkeit, keine allgemeinen Erkrankungen des Ohres sowie keine Hörschädigungen (Tinnitus) vorliegen. Die Teilnehmer sollten zudem frei von Erkältungszeichen sein. Alle Probanden wurden ausführlich über den Ablauf des Audiometrie-Tests

informiert und nach ihrem schriftlichen Einverständnis der Untersuchung unterzogen. Dieser Test wurde in abgeschlossenen Räumen erhoben, an beiden Ohren durchgeführt und erfasste sowohl die Luft- als auch die Knochenleitung. Mithilfe des Audiometers (Oscilla® USB audiometer, AudioConsole 3, Inmedico A/S, Denmark) des Instituts für Lehrer-gesundheit am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wurde das Hörvermögen für den Frequenzbereich 125 Hz bis 8 kHz ermittelt. Alle Daten und Befunde wurden anonym ausgewertet.

Statistische Auswertung

Die statistische Auswertung erfolgte mit dem Programm STATA/IC 12.1 (StataCorp LP, College Station (TX), USA) in

Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrer-gesundheit. Für die kategoriale Variable Geschlecht wurden absolute und relative Häufigkeiten angegeben, bei den kontinuierlichen Variablen Alter und Intensitäten in dB wurden Mittelwerte und Standardabweichungen erfasst. Unterschiede zwischen den Variablen der jeweiligen Gruppen wurden mittels Chi-Quadrat-Test (bei der kategorialen Variable Geschlecht) und Mann-Whitney-U-Test (bei den kontinuierlichen Variablen Alter und Intensitäten in dB) untersucht. Ergebnisse wurden bei einem $p < 0,05$ als signifikant erachtet.

Ergebnisse

Es konnten die Daten von insgesamt 75 Männern und 33 Frauen (53 Zahnärzte, 55 Kontrollpersonen) ausgewertet

werden. Die Geschlechterverteilung der beiden Untersuchungsgruppen war nahezu identisch. Die Zahnärzte waren bei einem Durchschnittsalter von $53,5 \pm 9,4$ Jahren (Alter: 34 bis 69 Jahre) etwas älter als Personen aus der Kontrollgruppe mit durchschnittlich $50,0 \pm 9,6$ Jahren (Alter: 36 bis 74 Jahre). Die Ergebnisse der Audiometrietests von den Zahnärzten und der Kontrollgruppe sind in den Grafiken 1 a und 1 b (linkes und rechtes Ohr) für die Luftleitungen und in den Grafiken 2 a und 2 b (linkes und rechtes Ohr) für die Knochenleitungen dargestellt.

Bei den audiometrischen Tests für die Luftleitung zeigte sich, dass die Schwerhörigkeit bei den Zahnärzten ($n = 53$) im Vergleich zur Kontrollgruppe ($n = 55$) nur leicht stärker ausgeprägt war.

Die Unterschiede ($p < 0,05$) an dem rechten und linken Ohr waren geringfügig statistisch signifikant. Bei Frequenzen von 3 kHz (links: $p = 0,0442$; rechts: $p = 0,0207$) und 4 kHz (links: $p = 0,0442$; rechts: $p = 0,0496$) waren diese Unterschiede sowohl bei der rechten als auch bei der linken Luftleitung statistisch relevant (Mann-Whitney-U-Test). Bei der Knochenleitung zeigte sich eine fast identische Resthörigkeit für die Zahnärzte und die Kontrollgruppe. Somit waren diese statistisch nicht signifikant.

Diskussion

In den westlichen Industrienationen, einschließlich Deutschland, werden nicht nur sicherheitstechnische Fortschritte stark gewichtet, sondern auch die Prävention von Berufskrankheiten. Zahnärzte generieren oft Symptome des Bewegungsapparates aufgrund von falscher Arbeitshaltung und Nichteinhaltung von Ruhepausen [Hayes et al., 2009; Kadanakuppe et al., 2011]. Der Einfluss einer möglichen hohen Umweltbelastung durch Lärm auf zusätzliche Hörstörungen wurde bislang, bezogen auf das Risiko eines Hörverlusts bei Zahnärzten, noch nicht explizit in Studien untersucht. In der Studie von

Kadanakuppe et al. wurden die teilnehmenden Probanden mit hohen Lärmbelastungen getestet. Es wurde untersucht, ob die Lärmbelastung der Umwelt, die nach Messung mit Präzisionsmessgeräten zwischen 64 und 97 dB lag, möglicherweise eine berufliche Lärmbelastung auf das Gehör maskiert [Kadanakuppe et al., 2011]. Durch die ständige Nutzung hochfrequenter Geräte können Lärmpegel auftreten, die zu einem Hörverlust führen können. Messungen in einem Zahntechniklabor und in einer Zahnklinik wurden ebenfalls von Setcos et al. durchgeführt. Dort wurde festgestellt, dass alle Geräuschpegel in der Zahnklinik unter 85 dB lagen [Setcos et al., 1998]. 85 dB beträgt auch die Grenze des Tages-Lärmexpositionspegels, ab dem nach Berufskrankheitenverordnung BK-Nr. 2301 „Lärmschwerhörigkeit“ die Gefahr einer Gehörschädigung vorliegt.

Eine genaue Beurteilung der Lärmsituation stellt der zu bestimmende Lärmexpositionspegel dar, der nach DIN EN ISO 9612 (2009–09) standardisiert und dokumentiert ist. Eine weitere Studie, die ähnliche Ergebnisse wie die vorliegende Studie nachweist, zeigte, dass bei 32 untersuchten Zahnmedizinern zwischen 20 und 30 Jahren eine Hörminderung bei Frequenzen von 4 kHz und 6 kHz am linken sowie 6 kHz am rechten Ohr auftrat [Bali et al., 2007].

Viele ältere Studien haben einen Zusammenhang zwischen Hörverlust und Benutzung von Hochgeschwindigkeitsturbinen festgestellt. Allerdings lassen sich diese Studien kaum mehr mit den heutigen vergleichen, da die Lärmemission durch den technischen Fortschritt der Turbinen über die Jahre verringert wurde [Lehto, 1990]. Auch Forman-Franco et al. haben bereits 1978 durch eine audiologische Untersuchung von 70 Zahnärzten keine Erhöhung von Hörschwellen bei Zahnärzten feststellen können, weder bei hohen noch bei Frequenzen des Sprachbereichs [Forman-Franco et al., 1978].

In dieser Studie wurden sowohl bei den Zahnärzten wie auch bei der Kontrollgruppe Defizite des Gehörs bei den Frequenzen von 1,2 kHz und 4 kHz festgestellt. Laut Rösler können diese altersbedingten Verluste bestätigt werden [Rösler, 1994].

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurde das Hörvermögen von Zahnärzten mit dem von anderen Akademikern verglichen. Insgesamt konnten die Daten von 53 Zahnärzten und 55 Kontrollpersonen (75 Männer, 33 Frauen) mit einem Durchschnittsalter von $51,7 \pm 9,6$ Jahren ausgewertet werden. Bei allen Probanden wurde ein Audiometrietest (Oscilla® USB Audiometer, AudioConsole 3, Inmedico A/S, Denmark) mit Erfassung der Luft- und Knochenleitung im Frequenzbereich von 125 Hz bis 8 kHz für beide Ohren durchgeführt. Zusätzlich füllten alle Probanden einen Fragebogen zu anamnestischen Daten und Dauer der Berufsausübung aus. Es stellte sich heraus, dass für einige Frequenzen (3 kHz und 4 kHz; Luftleitung) ein signifikanter Hörverlust sowohl für das rechte als auch für das linke Ohr bei den Zahnärzten vorlag; dies bestätigte sich aber nicht für die Knochenleitung.

Geringfügige Hörstörungen wurden bei beiden untersuchten Gruppen festgestellt. Die beobachteten Beeinträchtigungen waren bei den Zahnärzten minimal höher als bei den Kontrollpersonen. Dadurch, dass alle Probanden seit mindestens zehn Jahren im Rhein-Main Gebiet leben, mit einem der größten Flughäfen Europas und hohen Straßennetzen, lag bei diesen Probanden eine vergleichbar hohe Lärmbelastung durch diese Umwelteinflüsse vor. Die zahnärztliche ist damit eine gewisse zusätzliche Belastung für das Gehör.

Dr. med. dent. Ann Katrin Reuter
(Weitere Angaben auf Seite 26)

Dies ist ein Artikel basierend auf:
 Brita Willershäusen et al. Neue Studie
 zum Hörvermögen von Zahnärzten. *zm*
 104, Nr. 15 A, 1.8.2014, (1726-1731)
 Willershäusen B, Callaway A, Wolf TG,
 Ehlers V, Scholz L, Wolf D, Letzel S. *Hea-*
ring assessment in dental practitioners
and other academic professionals from
an urban setting. Head Face Med. 2014;
10: 1. doi: 10.1186/1746-160X-10-1

Mit Genehmigung von ZM-Online und
 Springer Nature.

Prof. Dr. Dipl.-Chem. Brita Willershäusen,
 Dr. rer. nat. Angelika Callaway, Dr. med.
 Dominik Wolf, Dr. med. dent. Vicky Ehlers
 Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
 Poliklinik für Zahnerhaltungskunde
 und Parodontologie

PD Dr. Thomas Wolf
 Klinik für Zahnerhaltung, Präventiv- und
 Kinderzahnmedizin, zmk bern
 Universität Bern, Schweiz

Dr. med. dent. Lukas Scholz
 Zahnarztpraxis Dr. Scholz
 Mainz

Prof. Dr. med. Dirk-Matthias Rose
 Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
 Institut für Lehrgesundheit (IfL)
 am Institut für Arbeits-, Sozial- und
 Umweltmedizin

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. med. dent.

Uwe Linnbach

(Lichtenstein/Sa)

geb. 21.08.1939 gest. 18.03.2018

Uta Laudel

(Dresden)

geb. 28.01.1945 gest. 14.03.2018

Wir werden ihnen
 ein ehrendes
 Andenken
 bewahren.



Fortbildungsakademie der LZKS

Noch freie Plätze!



Fortbildungsreihe „Orale Implantologie“ Start: 8. September 2018

Kurs 1	Das Gesamtbehandlungskonzept	08.09.2018
Kurs 2	Grundlagen der chirurgischen Behandlungsabläufe, Implantattypen in Deutschland, Implantatprothetische Konzepte	02./03.11.2018
Kurs 3	Knochenlagerverbessernde Chirurgie / Mukogingivale Chirurgie	Termin wird nachgereicht
Kurs 4	Einzelzahnersatz	23.03.2019
Kurs 5	Der teilbezahnte Patient	11.05.2019
Kurs 6	Implantologische Versorgung im zahnlosen Kiefer	Termin wird nachgereicht
Kurs 7	Das Leben mit dem Implantat	14.09.2019
Kurs 8	Fallbasiertes / Problemorientiertes Lernen	16.11.2019

Die Themenkomplexe 1–8 können nur komplett gebucht werden. Die Kursgebühr pro Wochenende beträgt 315,- Euro.
 Gemäß Empfehlung BZÄK / DGZMK: 87 Punkte (gesamte Reihe)

Informationen: Fortbildungsakademie der LZK-Sachsen, Frau Nikolaus, Telefon 0351 8066-104

Wir gratulieren

Juli

60	01.07.1958	Dr. med. Thomas Fuhrmann , Dresden		16.07.1943	Dr. med. dent. Gerhart Otto , Lommatzsch
	11.07.1958	Dipl.-Stom. Dietrich Koppe , Kurort Jonsdorf		22.07.1943	SR Dr. med. dent. Brigitte Herzog , Leipzig
	11.07.1958	Dipl.-Stom. Evelyn Wiedmer , Radebeul		22.07.1943	Jürgen Reddehase , Dresden
	13.07.1958	Dr. medic stom./IMF Cluj-Napoca Steffen Philipp , Zwickau		23.07.1943	Gerda Hönicke , Großenhain
	21.07.1958	Dipl.-Stom. Petra Töppel , Zittau		25.07.1943	Dr. med. Petra Hiersemann , Hohenstein-Ernstthal
	23.07.1958	Dr. med. Ina Rieger , Leipzig		27.07.1943	Rosmarie Horn , Dresden
	24.07.1958	Dr. med. Silke Naumann , Görlitz	80	06.07.1938	Dr. med. dent. Gisela Pleul , Grimma
	26.07.1958	Dipl.-Stom. Heidi Burghardt , Drebach		07.07.1938	Dr. med. dent. Ursula Schmerler , Dresden
	26.07.1958	Dipl.-Stomat. Uta Preißler , Heidersdorf		09.07.1938	Dr. med. dent. Klaus Möller , Leipzig
	26.07.1958	Dipl.-Stom. Ines Schubert , Leipzig		09.07.1938	Helga Winter , Großlehna
	30.07.1958	Dipl.-Stom. Karin Mieth , Radebeul		21.07.1938	SR Dr. med. dent. Sigrid Hirsch , Dresden
	30.07.1958	Dr. med. Jörg Steinke , Dresden		25.07.1938	Dipl.-Med. Inge Horter , Königsbrück
65	01.07.1953	Dipl.-Stom. Dagmar Teichmann , Lichtenau		26.07.1938	Lothar Illmann , Reinsdorf
	07.07.1953	Dr. med. Marianne Lehmann , Dörghenhausen	81	06.07.1937	Dr. med. dent. Ingrid Sauerwald , Markkleeberg
	07.07.1953	Dr. med. Joachim Müller , Zwickau		08.07.1936	SR Lilli Schröpfer , Zittau
	18.07.1953	Dipl.-Stom. Angelika Hesse , Chemnitz	82	11.07.1936	Waltraut Geisler , Markersdorf
	20.07.1953	Dipl.-Med. Karin Suchomel , Härtensdorf		12.07.1936	Dr. med. dent. Rosemarie Milev , Leipzig
	22.07.1953	Dr. med. Christian Fischer , Leipzig		14.07.1936	MR Dr. med. dent. Hildebrand Seidel , Flöha
	23.07.1953	Dr. med. Sylvina Oswald , Werdau		21.07.1936	Dr. med. dent. Günter Krenz , Rosenthal-Bielatal
	26.07.1953	Dipl.-Stom. Ingrid Mothes , Zittau		21.07.1935	Dr. med. dent. Renate Graupner , Dresden
	26.07.1953	Dipl.-Stom. Monika Schee , Moritzburg		24.07.1935	Dr. med. dent. Edith Skiba , Markkleeberg
	27.07.1953	Dr. medic stom./IMF Bukarest Karl-Heinz Trommer , Horka	83	19.07.1933	Dr. med. dent. Karlheinz Böhme , Lampertswalde
70	09.07.1948	Dr. med. Gabriele Quass , Dresden	85	21.07.1933	SR Dr. med. dent. Luise Wolcke , Meerane
	19.07.1948	Gudrun Helbig , Gelenau		06.07.1932	SR Dr. med. dent. Steffen Förster , Dresden
	25.07.1948	Dr. med. Barbara Junker , Markkleeberg		08.07.1932	Dr. med. dent. Dieter Zschiesche , Leipzig
75	01.07.1943	Dr. med. dent. Hans-Christian Brüchner , Stolpen	86	31.07.1931	SR Dr. med. dent. Gerhard Barthel , Leipzig
	15.07.1943	Dipl.-Med. Sigrid Wagner , Wilkau-Haßlau			
	16.07.1943	Dr. med. Dieter Natusch , Görlitz	87		



Geburtstage im Juli und August

88	08.07.1930	Dr. med. dent. Manfred Schlesies , Burgstädt	75	05.08.1943	Dr. med. Ingrid Erler , Lichtenstein
89	09.07.1929	Dr. med. dent. Joachim Quinque , Torgau		07.08.1943	Dipl.-Med. Friederike Lippold , Leipzig
	27.07.1929	MR Dr. Alfred Tomalik , Leipzig		08.08.1943	SR Christine Kleemann , Neuhausen
91	07.07.1927	SR Dr. med. dent. Gabriele Garte , Dresden		10.08.1943	Dipl.-Med. Gertraude Roscher , Zschopau
				10.08.1943	SR Dipl.-Med. Günther Wlach , Spitzkunnersdorf
August					
60	01.08.1958	Dr. med. Sabine Tzschoppe , Rothenburg		13.08.1943	Dr. med. dent. Renate Hempel , Leipzig
	05.08.1958	Dipl.-Stom. Carla Leichsenring , Schneeberg		16.08.1943	Dipl.-Med. Helmut Schütt , Leipzig
	05.08.1958	Dr. med. Ralph Meyer , Raschau		23.08.1943	SR Siegrid Klinkhart , Radebeul
	06.08.1958	Dipl.-Stom. Marina Gnauck , Großharthau		24.08.1943	Dr. med. dent. Siegmar Oehme , Plauen
	07.08.1958	Dr. med. Holger Wegner , Bad Schandau		24.08.1943	Dr.med. Bernd Waschek , Dresden
	22.08.1958	Dr. med. Frank Kleemann , Olbernhau		30.08.1943	Dr.med. Helmut Richter , Görlitz
	23.08.1958	Dr. med. Marina Erler , Weißenborn	80	17.08.1938	Dr. med. dent. Johannes Unger , Leipzig
	27.08.1958	Dipl.-Stom. Jens Fucke , Döbeln		26.08.1938	Dr. med. dent. Peter Merkel , Plauen
	27.08.1958	Dipl.-Stom. Gerald Schulz , Leipzig	81	04.08.1937	Dr. med. dent. Siegfried Wetzig , Markranstädt
	29.08.1958	Dr. med. Oliver Matthes , Leipzig		27.08.1937	Ingrid Preuß , Mittelherwigsdorf
65	05.08.1953	Dr. med. Claudia Herzog , Dresden		28.08.1936	MR Dr. med. dent. Klaus Neumann , Dresden
	05.08.1953	Dipl.-Stom. Marianne Wintermann , Freital	82		
	06.08.1953	Dr. med. Almut Schablowsky , Mügeln	83	02.08.1935	SR Dipl.-Stomat. Marianne Wenschuh , Dresden
	13.08.1953	Dr. med. dent. Burkhart Reichelt , Zwickau	84	01.08.1934	SR Peter Tietz , Ottendorf-Okrilla
	14.08.1953	Dr. med. Frieder Meyer , Zschopau	87	27.08.1931	Prof. Dr. Dr. med. habil. Gottfried Mühler , Leipzig
	15.08.1953	Dipl.-Stom. Monika Bauer , Hainichen	89	29.08.1929	Dr. med. dent. habil. Ingeborg Schmidt-Flath , Naunhof
	15.08.1953	Dr. med. Mareike Görlach , Görlitz	90	02.08.1928	Dr. med. dent. Lothar Neander , Markkleeberg
	16.08.1953	Dipl.-Stom. Günther Mika , Kitzscher			
	17.08.1953	Dipl.-Stom. Christine Lorenz , Scheibenberg			
	22.08.1953	Dipl.-Stom. Gabriele Lux , Geringswalde			
	24.08.1953	Dr. med. Jörg Hänsel , Radebeul			
	26.08.1953	Dr. med. Gunter John , Plauen			
	28.08.1953	Dipl.-Stom. Hans-Werner Seifert , Aue			
70	01.08.1948	Hans-Christian Mell , Zwickau			
	03.08.1948	Dipl.-Med. Dieter Heuer , Eilenburg			
	04.08.1948	Dr. med. Christine Naumann , Plauen			
	11.08.1948	Dr. med. Jutta Diesner , Dresden			

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Wenn der Praxisinhaber plötzlich verstirbt

Im Alltag eines Praxisinhabers sind täglich medizinische und geschäftliche Entscheidungen zu treffen. Nicht selten rücken dabei eigene Absicherungsfragen in den Hintergrund. Doch ein Unfall, eine plötzliche Erkrankung mit Todesfolge kann jeden treffen. Praxis und Familie sollten für diesen Fall abgesichert sein.

Verstirbt der Praxisinhaber, ohne dass ein wirksames Testament existiert, gilt die gesetzliche Erbfolge. Erbberechtigt sind die leiblichen Kinder. Ist ein Kind vorverstorben, sind zur Ersatzerbenschaft die Enkelkinder berufen. Daneben erbt der Ehegatte. Dieser erbt somit nach dem Gesetz grundsätzlich nicht allein. Bei kinderlosen Ehen sind die Eltern des Praxisinhabers, gegebenenfalls bei Vorversterben eines Elternteils seine Geschwister zur Erbfolge berufen. Wenn der Praxisinhaber minderjährige Kinder als gesetzliche Erben hinterlässt, kann der Ehegatte die Praxis nicht ohne Zustimmung des Familiengerichtes veräußern.

Erbengemeinschaften sind nur einstimmig und gemeinsam handlungsfähig. Eine angemessene Fortführung bzw. Abwicklung der Praxis ist aufgrund verschiedener Interessen der Erben und emotionaler Befindlichkeiten kaum realisierbar. Nicht selten führt dies zum Erbstreit. Neben der Praxis, die dann nicht mehr handlungsfähig ist, wird von einer Erbaus-



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

einandersetzung auch das Privatvermögen umfasst. Gegebenenfalls müssen Immobilien verkauft oder versteigert werden.

Jeder Praxisinhaber sollte sich deshalb rechtzeitig Gedanken machen, wie Praxis und Familie abgesichert werden können. Für ein wirksames Testament, das die Fortführung der Praxis oder ihren Verkauf sowie die Aufteilung des Privatvermögens regelt, können Erbeinsetzungen, Vermächtnisse oder Teilungsanordnungen bzw. Vorausvermächtnisse als rechtliche Instrumente genutzt werden. Ist das Testament unwirksam, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Zur Absicherung der Praxis und der Familie gehört neben einer rechtlich fundierten Regelung im Testament auch die Beachtung von Pflichtteilsansprüchen. Werden der Ehegatte, ein Kind oder bei kinderlosen Ehen die Eltern als gesetzliche Erben im Testament enterbt, steht diesen ein Pflichtteilsanspruch zu. In der juristischen Praxis werden Pflichtteilsansprüche häufig dann diskutiert, wenn Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament errichtet haben, in dem sie sich wechselseitig als Erben einsetzen und die Kinder erst im Schlusserbfall bedenken. Nach dem Tod des Erstversterbenden stehen den Kindern des Praxisinhabers Pflichtteilsansprüche zu, deren Höhe sich nach dem Nachlass richtet. In dessen Berechnung werden neben dem liquiden Vermögen auch das gesamte nichtliquide Vermögen, somit auch Grundstücke und beispielsweise die Zahnarztpraxis einbezogen. Gerade die Bewertung der Praxis kann aber zu Konfliktpotenzial führen und ist kostenintensiv. Wesentlich für die Absicherung der Familie sind daher wirksame Pflichtteilsverzichtserklärungen beispielsweise der Kinder.

Weitere Informationen:

Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbH

Telefon 0351 48181-0

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Scheidgut – ein unterschätzter Schatz

In Deutschlands Mündern schlummert ein ungeahnter Schatz: Zahngold. Wie Patienten und Zahnärzte Zahn- und Altgold zu Geld machen können, verrät Jörg Faller, Team-Leiter Vertriebs Support Deutschland von Kulzer.

1. Welche Rolle spielen Edelmetall-Dentallegierungen heute?

Edelmetall-Legierungen sind im Dentalbereich rückläufig, da die Auswahl an alternativen Werkstoffen zunimmt. Auch die Digitalisierung und Weiterentwicklung verschiedener Herstellungsprozesse führen zu Veränderungen im Markt. Aufgrund der guten Biokompatibilität und Langlebigkeit haben sich Edelmetall-

Dentallegierungen dennoch über Jahrzehnte bewährt – und haben auch heute noch ihre Berechtigung.

2. Was können Patienten und Zahnärzte mit altem Zahngold machen?

Zunächst ist es wichtig, dass alle Beteiligten erkennen, welcher Schatz eine Edelmetall-Dentallegierung ist.

Herstellerinformation



Jörg Faller, Team-Leiter Vertriebs Support Deutschland

Foto: Kulzer/picture alliance/Haas

Denn: Auch Altgold hat noch seinen Wert. Es gibt unterschiedliche Wege der Altgoldverwertung. Neben der Eigenverwertung können Patienten und Zahnärzte den Geldwert ihres Altgoldes für gemeinnützige oder karitative Zwecke spenden. Egal ob lokal, regional, national oder international, es gibt genügend Möglichkeiten, mit Altgold Gutes zu tun. Im Fall einer Spende übernehmen wir von Kulzer die komplette Abwicklung. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

3. Worauf sollten Zahnärzte und Patienten achten?

Zahnärzte und Patienten sollten darauf achten, wem sie ihr Altgold anvertrauen. Das gilt besonders für die Aufarbeitung des Altgoldes, denn schließlich soll das Maximum an Edelmetallen wiedergewonnen werden. Dabei spielt auch die Transparenz der analysierten Edelmetalle eine Rolle. Wir erhalten oft Hinweise von Kunden, dass ihnen ein Pauschalbetrag für das gesammelte Altgold angeboten wird. Ich kann das nicht nachvollziehen, da die Zusammensetzung von gesammeltem Altgold sehr unterschiedlich sein kann – je nachdem, was und wie gesammelt wird.

4. Wie funktioniert die Abrechnung von Altgold bei Kulzer?

Bei der Einsendung einer einzelnen Krone tarifieren wir diese auf Basis der Feinmetalle in die entsprechende Ankaufgruppe ein. Ab einem Nettoanlieferungsgewicht von 100 Gramm Kronen und Brücken analysieren wir die Anteile von Gold, Silber, Platin und Palladium. Anschließend vergüten wir diese jeweils zu den tagesaktuellen Ankaufspreisen. Für jedes der vier Edelmetalle werden die analysierte Menge und der Tagesankaufpreis auf den Gutschriften ausgewiesen. Das bietet größtmögliche Transparenz.

5. Welche Kosten fallen für die Aufarbeitung an?

Die Kosten berechnen sich auf Basis des Anlieferungsgewichtes. Bei Kleinmengen, wie z. B. der oben genannten Einzelkrone, sind diese im Ankaufspreis bereits beinhaltet. Darüber hinaus haben wir jedes Jahr verschiedene Aktionen mit vergünstigten Aufarbeitungskosten. Bei unserer aktuellen Aktion liegen die Kosten für 200 Gramm Altgold Nettoanlieferungsgewicht bei 199 Euro netto.

Weitere Informationen:

Kulzer GmbH

Telefon 0800 4372-522

www.kulzer.de/scheidgut



Der Weg eines Goldzahns bei Kulzer – von der Fertigung bis zum Recycling in der Scheideanstalt – alles aus einer Hand

Foto: Kulzer

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de



**SOS
KINDERDORF**

Schenken Sie
Kindern eine liebe-
volle Familie.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de



Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Anzeigenberaterin: Yvonne Joestel

Telefon: 03525 718624

E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Satztechnik Meißen
GMBH

Markt



**MARION
LAUNHARDT**

Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

für KFO

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen
bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen



Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Praxisabgabe/-übernahme/-verkauf

Gut gehende Zahnarztpraxis
im Erzgebirgskreis, Raum
Olbernhau, aus Altersgrün-
den ab Jan. 2019 abzugeben.
Telefon 037360 72217

Gut gehende Zahnarztpraxis
im Vogtland aus Altersgrün-
den in 2019 abzugeben.
Chiffre 1111

Suche Übernehmer/-in für
Zahnarztpraxis mit über-
durchschnittlichem Ertrag
in Wald-, See- und Groß-
stadtnähe nahe Stettin mit
sehr guter Infrastruktur und
Verkehrsanbindung.
Mobil: 0173 3421361

KFO-Praxis zum 02.01.2019
in Berlin-Hellersdorf zu ver-
kaufen. Seit 1991 etabliert.
Ausgewogenes Klientel
durch die Nähe zum
Siedlungsgebiet. Stabile
Umsätze. Hoher Zuzug.
3 Stühle. Große Zahntechnik.
www.kfo-alliston.de
Telefon: 01 72/1 7555 74

Stellenangebot

Angestellter Zahnarzt (m/w) in Weimar/Thüringen

Renommierte Zahnarztpraxis im Herzen von Weimar sucht
einen angestellten Zahnarzt (m/w).

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem hoch-
modernen Praxisumfeld mit der Möglichkeit zur Spezialisierung.
Sie möchten sich beruflich und persönlich weiterentwickeln und
arbeiten gern in einem jungen Team? Dann schicken Sie uns Ihre
Bewerbung. Bei der Wohnungssuche unterstützen wir Sie gern.

MARISA Zahnärzte in der Goethestadt MVZ GmbH
Telefon 03643 420650
praxis@marisa-weimar.de | www.marisa-weimar.de

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen
SZ-Reisen, HUMANCHEMIE, Dentaliving
sowie des **RDB – Reisedienst Bartsch GmbH** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

ZahnRat

NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
 PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

Ja, ich möchte folgende Patientenzeitungen „ZahnRat“ zum Stückpreis von 0,26 € nachbestellen. (zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
65	4 / 09	Zahnerhalt oder Implantat?	
66	1 / 10	Der immobile mundgesunde Patient	
70	1 / 11	„Wenn der Zahn aber nu en Loch hat? ...“	
73	4 / 11	Ursachenforschung – Ohne genaue Diagnose keine wirksame Therapie	
76	3 / 12	Keine Chance dem Angstmonster	
79	2 / 13	Professionelle Zahnreinigung	
80	3 / 13	Craniomandibuläre Dysfunktionen	
81	4 / 13	Mit der „Krone“ wieder lachen können	
82	1 / 14	Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?	
83	2 / 14	Zahnfit schon ab Eins!	
84	1 / 15	Die Qual der Wahl fürs Material	
85	2 / 15	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
86	3 / 15	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?	
88	1 / 16	Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt	
89	2 / 16	Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne	
90	3 / 16	Schöne weiße Zahnwelt ...	
91	1 / 17	Zahnsperre – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
92	2 / 17	Zerstörerischer Rausch	
93	3 / 17	Was Ihr Zahnarzt über Ihre Medikamente wissen sollte	
94	4 / 17	Erste Hilfe beim Zahnunfall	
95	1/18	Alles, was Sie über Kronen wissen müssen	
gesamt:			



ZahnRat 93
 Medikamente · Nebenwirkungen · Zahngesundheit

Die Schmerzen im Kieferbereich sind für die meisten Menschen hochgradig unangenehm. Auch Schwellen, Rötten und die Kiefergelenke sind betroffen. Aber was ist die Ursache? Und wie kann man sie behandeln? In diesem Heft erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, um Ihre Schmerzen zu lindern. Wir haben einen Mediziner eingeladen, der Sie über die verschiedenen Ursachen, die Symptome und die Behandlungsmöglichkeiten informiert. Besonders wichtig ist die Frage, wann Sie zum Zahnarzt gehen sollten. Denn eine falsche Diagnose kann zu schweren Komplikationen führen.



ZahnRat 94
 Zahnschmelz · Zahnerosion · Zahnschmerzen · Zahnerosion · Zahnschmerzen

Die Schmerzen im Kieferbereich sind für die meisten Menschen hochgradig unangenehm. Auch Schwellen, Rötten und die Kiefergelenke sind betroffen. Aber was ist die Ursache? Und wie kann man sie behandeln? In diesem Heft erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, um Ihre Schmerzen zu lindern. Wir haben einen Mediziner eingeladen, der Sie über die verschiedenen Ursachen, die Symptome und die Behandlungsmöglichkeiten informiert. Besonders wichtig ist die Frage, wann Sie zum Zahnarzt gehen sollten. Denn eine falsche Diagnose kann zu schweren Komplikationen führen.



ZahnRat 95
 Kronen · Keramik oder Kunststoff · Vor- und Nachteile · Vollkeramik

Alles, was Sie über Kronen wissen müssen

Die Schmerzen im Kieferbereich sind für die meisten Menschen hochgradig unangenehm. Auch Schwellen, Rötten und die Kiefergelenke sind betroffen. Aber was ist die Ursache? Und wie kann man sie behandeln? In diesem Heft erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, um Ihre Schmerzen zu lindern. Wir haben einen Mediziner eingeladen, der Sie über die verschiedenen Ursachen, die Symptome und die Behandlungsmöglichkeiten informiert. Besonders wichtig ist die Frage, wann Sie zum Zahnarzt gehen sollten. Denn eine falsche Diagnose kann zu schweren Komplikationen führen.

Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.

Bestellungen

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Besteller

Name, Vorname, Praxis

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift